

# I. Anmeldung

TOP: 1.0

## Jugendhilfeausschuss und Schulausschuss Sitzungsdatum 23.06.2016 öffentlich

**Betreff:**

**Übergang Schule - Beruf: Weiterentwicklung des kommunalen Übergangsmanagements und Aufbau einer "Jugendberufsagentur"**

**Anlagen:**

- 1.1. Entscheidungsvorlage
- 1.2 Sachverhalt
- 1.3 Operative Elemente des Nürnberger Übergangsmanagements
- 1.4 Beschlussvorschlag

**Bisherige Beratungsfolge:**

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
Schul- und JHA	12.11.2015	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
JH- und SchuLA	03.07.2014	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Sachverhalt (kurz):**

Der Übergang Schule-Beruf ist regelmäßig Gegenstand der Berichterstattung im gemeinsamen Ausschuss. Der Bedarf an Koordination auf der kommunalen Ebene hat, so das Ergebnis der Bildungsberichterstattung, der Evaluation einzelner Maßnahmen und des Strategieprozesses Übergangsmanagement aus 2014/15, nicht abgenommen, sondern nimmt angesichts der Ausdifferenzierung auf der Maßnahmenebene und einer weiter steigenden Heterogenität der Bildungsgänge und mehr Quereinsteigenden im Bildungssystem eher noch zu. Die Bestrebungen der Arbeitsagentur Nürnberg, gemeinsam mit der Stadt eine Jugendberufsagentur im Sinne eines "Produktionsnetzwerkes" zu etablieren und so zu einer noch transparenteren und verbindlicheren Abstimmung zu kommen, werden daher seitens der Verwaltung begrüßt und unterstützt. Die städtische Koordination und die operativen Maßnahmen sollen weitergeführt und ebenso wie die Kooperationsstrukturen bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.

**Beschluss-/Gutachtenvorschlag:**

siehe Beilage

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

**Gesamtkosten**

€ **Folgekosten** € pro Jahr

dauerhaft  nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€ davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€ davon Personalkosten

€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Verschiedene laufende Verfahren: HH-Anmeldung für SCHLAU durch Geschäftsbereich 3.BM, Zuschussanträge NOA i.R. Wirtschaftsplan, Verlängerung Koordination Bildungsbüro i.R. Stellenplanverfahren.

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von  Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:  
Verlängerung der Stelle Koordination Übergangsmangement bei BgA/Bildungsbüro im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens beantragt.

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:  
Maßnahmen des Übergangsmagements Schule-Beruf wenden sich an junge Frauen und Männer mit und ohne Migrationshintergrund und berücksichtigen ihre unterschiedlichen Voraussetzungen und Präferenzen.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- 3. BM
- Ref. V
- 

II. Herrn OBM

III. BgA/Bildungsbüro

Nürnberg,  
Der Oberbürgermeister

( )

### **ÜBERGANG SCHULE – BERUF: WEITERENTWICKLUNG DES KOMMUNALEN ÜBERGANGSMANAGEMENTS UND AUFBAU EINER „JUGENDBERUFSAGENTUR“**

vorgelegt durch das Regionale Übergangsmangement / Koordination im Bildungsbüro

#### **Anpassung des Nürnberger Modells an aktuelle Entwicklungen**

Jugendhilfe- und Schulausschuss des Nürnberger Stadtrats beschlossen im Juli 2014 einstimmig, das Nürnberger Modell Übergang Schule – Beruf an neue Gegebenheiten anzupassen, und beauftragten die Verwaltung mit einer Bestandsaufnahme und Neuausrichtung.

Der daraufhin durchgeführte Strategieprozess<sup>1</sup>, der Bildungsbericht 2015<sup>2</sup> und die Darstellung des existierenden Fördersystems (siehe **Beilage 1.3**) zeigen, dass in Nürnberg sowohl eine große Anzahl an gut funktionierenden Maßnahmen als auch eine umfassende Kooperationsbereitschaft der Akteure vorhanden ist und dass die kommunale Koordinierung Früchte trägt. Jedoch knüpfen die Aktivitäten nicht immer an der individuellen Lebenssituation und den Bedürfnissen der jungen Menschen an. So ist zum Beispiel der weitere Ausbau eines passgenauen Fallmanagements für diejenigen erforderlich, die den Übergang nicht aus eigener Kraft schaffen. Bei der Systematisierung und Verschränkung von Fördermaßnahmen ist in Nürnberg in den letzten Jahren eine positive Entwicklung erkennbar. Aufgrund unterschiedlicher Rechtskreise und Zuständigkeiten von Stadt, Land und Bund bleibt kommunale Koordinierung aber weiterhin auf der Agenda.

Die Arbeitsagentur Nürnberg plant den Aufbau einer Jugendberufsagentur im Sinne eines Produktionsnetzwerks, das die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit der Arbeitsverwaltung (SGB II und III) und der Jugendhilfe (SGB VIII) mit weiteren Akteuren, insbesondere den Schulen und den politischen Entscheidungsträgern in der Kommune, verbindlicher gestalten soll. Sie hat diesbezüglich erste Gespräche mit der Stadt Nürnberg geführt. Die bestehenden und geplante Module des Nürnberger Übergangsmagements werden in diese Überlegungen mit einfließen.

Für das künftige städtische Übergangsmangement – Jugendberufsagentur wird folgende Gremienstruktur vorgeschlagen (ausführliche Darstellung siehe **Beilage 1.2**):

Zur Steuerung wird ein **Lenkungskreis Übergangsmangement / Jugendberufsagentur** etabliert, der gemeinsam von der Agentur für Arbeit und der Stadt Nürnberg verantwortet wird und dem Agentur für Arbeit, Stadt Nürnberg (OBM/Bildungsbüro, Geschäftsbereich 3. BM/Schule und Referat für Jugend, Familie und Soziales), Jobcenter und Staatliches Schulamt angehören. Die Akteure der öffentlichen Hand, die die wesentlichen Ressourcen (Personal, Infrastruktur und Finanzmittel) einbringen und die Zugänge zu den jungen Menschen organisieren, vereinbaren hier Angebote und Maßnahmen, informieren sich über ihre Plannungen und stimmen sich ab. Sie bilanzieren die Zielgruppenerreichung, optimieren Schnittstellen und organisieren systematische Zugänge. Im Rahmen der Konstituierung erfolgt eine

---

<sup>1</sup> Ausführlicher Bericht im Gemeinsamen Schul- und Jugendhilfeausschuss am 12.11.2015, TOP 3.

<sup>2</sup> Bericht im Stadtrat am 16.12.2015, im JHA am 18.02.2016 und im Schulausschuss am 22.04.2016.

Verständigung auf die Zielgruppen und über weitere Kooperationen. Die Auftaktsitzung ist für Juli 2016 geplant.

Zur Begleitung der Arbeit, der Bilanzierung und Fortschreibung der strategischen Ziele soll einmal jährlich ein **Beirat Übergangsmanagement / Jugendberufsagentur** unter Vorsitz des Oberbürgermeisters und der Vorsitzenden der Geschäftsführung der Arbeitsagentur einberufen werden. Beteiligt werden sollten die Spitzen der Arbeitsagentur, des Staatlichen Schulamts, der städtischen Schulverwaltung und Jugendhilfe, des Jobcenters, die Vertretungen von Unternehmen und Arbeitnehmern (Wirtschaftsverbände/ Kammern und Gewerkschaften). Sie verständigen sich über Entwicklungen am Arbeits- und Ausbildungsmarkt, bewerten das Übergangsgeschehen aus der jeweiligen Perspektive, berücksichtigen die Fachkräfteentwicklung in der Region und geben Impulse für das Übergangsmanagement.

Auf der fachpraktischen Ebene tagt weiter der „**Trägerkreis Übergangsmanagement**“ (bisheriger Steuerkreis Bildungskette) unter der gemeinsamen Geschäftsführung von Bildungsbüro und Staatlichem Schulamt in Kooperation mit der Agentur für Arbeit. Als temporäres Fachgremium hat sich der **Runde Tisch „Berufliche Integration junger Flüchtlinge Nürnberg“** unter der Federführung des Jugendamts (Allgemeiner Sozialdienst) etabliert. Hier stehen die Übergänge neuzugewandelter Jugendlicher von der Schule in die Ausbildung und von der Ausbildung ins nachfolgende Berufsleben im Mittelpunkt. Auch **weitere bestehende Gremien auf Arbeitsebene** sind Bestandteil des Übergangsmanagements. Es wird angestrebt, Überschneidungen zu identifizieren und die Gremien entsprechend anzupassen.

### **Beschlussempfehlung:**

Im Übergangsmanagement Schule – Beruf soll zwischen den Akteuren der öffentlichen Hand eine noch engere strukturelle Kooperation aufgebaut und gemeinsam mit der Arbeitsagentur Nürnberg als „Jugendberufsagentur“ etabliert werden. Die Verwaltung schlägt vor, die **städtisch (mit-)finanzierten Elemente** im Nürnberger Übergangsmanagement – insbesondere SCHLAU, QUAPO, Perspektiven im Quartier – **fortzuführen**, diese wie in der Vorlage beschrieben **entsprechend der Rahmenbedingungen und Bedarfe weiterzuentwickeln, neue Ansätze**, wie das Projekt 13 + 8, zu erproben sowie **zu implementieren** und die erforderliche **personelle Kapazität** für die Koordination des Übergangsmanagements beim Bildungsbüro **weiter zur Verfügung zu stellen**. Die erforderlichen Mittel werden über die entsprechenden Verwaltungsverfahren beantragt.

## **ÜBERGANG SCHULE – BERUF: WEITERENTWICKLUNG DES KOMMUNALEN ÜBERGANGSMANAGEMENTS UND AUFBAU EINER „JUGENDBERUFSAGENTUR“**

1	Kommunale Koordinierung im Übergang Schule – Beruf .....	2
2	Übergangsmangement in Nürnberg: 2005 - 2016 .....	3
	Masterplan und Maßnahmenpaket (2006-2007) .....	3
	BMBF-Programm Regionales Übergangsmangement Schule - Beruf (2008- 2012).....	4
	Zusammenführung im „Nürnberger Modell“ (2011) und Koordination im Bildungsbüro .....	4
3	Veränderte Ausgangslage und aktuelle Situation (2014 – 2016).....	5
4	Folgerung: Übergangsmangement ab 2016 .....	6
	Ergebnisse des Bildungsberichts, aus Strategiediskussion und Evaluation .....	7
	Folgerungen für die kommunale Koordinierung am Übergang Schule – Beruf.....	8
	Strukturmodell Regionales Übergangsmangement – Jugendberufsagentur .....	10
5	Fazit.....	11

## **1 Kommunale Koordinierung im Übergang Schule – Beruf**

Der Übergang von der allgemeinbildenden Schule in eine berufliche Ausbildung oder in ein Studium stellt einen bedeutenden Schritt in der Bildungsbiographie junger Menschen dar. Angesichts der großen Vielfalt an Optionen in der beruflichen Bildung – sowohl bei den dualen als auch bei den vollschulischen Ausbildungen, bei den schulischen Anschlüssen in Richtung höherer Schulabschlüsse sowie den zunehmenden Kombinationsmöglichkeiten von Studium und Ausbildung – brauchen die jungen Menschen eine sehr sorgfältige und langjährige Informations-, Orientierungs- und Beratungsphase, damit sie in der Lage sind, ihre Wahl zu treffen. Gleichzeitig sind ihre Entscheidungsmöglichkeiten durch formale und informelle Zugangsbarrieren eingeschränkt, beispielsweise durch Präferenzen auf Seiten der Arbeitgeber, durch die Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze oder durch die Voraussetzung bestimmter Abschlüsse oder Notendurchschnitte für den gewünschten Anschluss.

In dieser komplexen Übergangssituation treffen die jungen Menschen im Bildungssystem auf viele unterschiedliche Akteure. Planmäßig finden Berufsorientierung und die Vorbereitung auf die Berufswahl in allgemeinbildenden Schulen statt. Hier spielen die Mittelschulen des Freistaats Bayern, beaufsichtigt durch das Staatliche Schulamt, eine wichtige Rolle. Ebenfalls auf den Übergang ins Berufsbildungssystem bereiten die Förderzentren vor, die unter Aufsicht der Regierung von Mittelfranken agieren. Auch Realschulen, die in Nürnberg sowohl staatliche als auch städtische Trägerschaften haben, sowie die Wirtschaftsschulen als Teil des beruflichen Schulwesens mit dem Ziel eines allgemeinbildenden Abschlusses bereiten auf den Einstieg in den Beruf vor. Beide Schularten stehen, ebenso wie das Gymnasium, unter Aufsicht der jeweiligen Ministerialbeauftragten. Das Gymnasium zielt nach seinem Selbstverständnis und entsprechend der ermittelten Verbleibszahlen auf ein Studium ab. Gymnasiasten und Gymnasiastinnen entschließen sich in der Regel erst für eine berufliche Ausbildung, nachdem sie in eine andere, stärker berufsorientierende Schulart gewechselt sind.

Neben den Schulträgern Stadt und Staat sind im Übergangsprozess weitere Akteure von Bedeutung. Die Arbeitsagentur hat den gesetzlichen Auftrag nach dem SGB III zur Berufsberatung. Für die Jugendhilfe ergibt sich die Zuständigkeit aus dem SGB VIII (Jugendsozialarbeit, arbeitsweltbezogene Jugendarbeit, allgemeiner Sozialdienst). Zielgruppe des Jobcenters sind junge Menschen als Teil der Bedarfsgemeinschaft ihrer Eltern und als eigene Bedarfsgemeinschaft, sofern sie ihren Lebensunterhalt nicht durch Erwerbsarbeit oder andere Leistungen, z.B. BaFöG oder Ausbildungsbeihilfen, bestreiten. Ausbildungsbetriebe, Kammern und Gewerkschaften sowie Stiftungen und Privatpersonen (z.B. ehrenamtliche Jobcoaches) engagieren sich in unterschiedlicher Weise ebenfalls für gelingende Übergänge.

Finanziert werden die Maßnahmen durch Arbeitsagentur und Jobcenter (SGB III und SGB II als bundesgesetzlicher Auftrag), daneben in geringerem Umfang auch durch andere Bundesministerien (BMBF mit BiBB, BMSFSJ, etwa für das Projekt „Perspektiven im Quartier“), den Freistaat Bayern (Kultusministerium sowie Arbeits- und Sozialministerium für Arbeitsförderung, Integration, Jugendsozialarbeit, Jugendberufshilfen), den Europäischen Sozialfonds (Mitfinanzierung von Bundes- oder Landesprogrammen), in Einzelfällen durch Stiftungen, Unternehmen und Kammern, weitere Akteure der Zivilgesellschaft sowie in erheblichem Maß die Kommune, in den Aufgabenfeldern Schule, Jugendhilfe oder Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsförderung. Ausführende der verschiedenen Maßnahmen sind Bildungs-, Jugendhilfe- oder Beschäftigungsträger unterschiedlicher Rechtsform und Spezialisierung.

Die Vielzahl an Maßnahmen, die Zielgruppenüberlappung und Ungleichzeitigkeit, verbunden mit unterschiedlichen Bewerbungs- oder Ausschreibungslogiken und –verfahren führt zu einer erheblichen Intransparenz der bestehenden Förderlandschaft. Da auf anderen staatlichen Ebenen eine Ressorts und Ebenen übergreifende Gesamtkoordination aufgrund der Zuständigkeitsverteilung nicht geschehen kann, muss dies auf kommunaler Ebene erfolgen. Ein städtisches Übergangsmanagement benötigt die verbindliche Kooperationsbereitschaft aller beteiligten Institutionen, Gremien und Strukturen der regelmäßigen Zusammenarbeit. Wichtig ist zudem die Bereitschaft, die Transparenz über laufende und geplante Maßnahmen einschließlich ihrer Finanzierung und – soweit erfassbar – Wirksamkeit stetig zu erhöhen.

Ein umfassendes kommunales Übergangsmanagement zeichnet sich durch eine koordinierte Ressourcenallokation und verbindliche Absprachen über Qualität und Quantität der gemeinsam als sinnvoll eingestuften Maßnahmen aus. Nürnberg ist wichtige Schritte in Richtung dieses idealtypischen Steuerungsmodells gegangen. Die Vorlage stellt die bisherigen Meilensteine dar und macht einen Vorschlag zur Weiterentwicklung des Nürnberger Modells.

## **2 Übergangsmanagement in Nürnberg: 2005 - 2016**

### **Masterplan und Maßnahmenpaket (2006-2007)**

Die Bemühungen der Stadt Nürnberg um junge Menschen am Übergang in den Beruf gehen in die 1970er Jahre zurück. Mit der Gründung der Abteilung Jugendberufshilfe im Jugendamt wurde das Angebot organisatorisch verankert und schließlich in die 1991 gegründete städtische Beschäftigungsgesellschaft Noris Arbeit (NOA) gGmbH überführt. Mitte der 2000er Jahre verschärfte sich die Jugendarbeitslosigkeit, und viele junge Menschen traten statt in eine Berufsausbildung in das Übergangssystem ein. Im Jahr 2006 entstand daher ein „Maßnah-



menpaket Ausbildungsnot / Jugendsozialarbeit“, das unter anderem Stärkung und Ausbau schulischer Angebote wie BVJ, BGJ und Berufsfachschulklassen, die Ausweitung von Jugendsozialarbeit an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, die Einführung von Übergangslotsen, eine Verbundausbildung und eine bessere Verzahnung bestehender Angebote vorsah. 2007 folgte ein „Masterplan gegen Jugendarbeitslosigkeit und für mehr Ausbildungsplätze“, der besonders das Übergangsmanagement in den Blick nahm, mit dem Ziel, Ausbildungsreife und Berufschancen zu erhöhen und das Ausbildungsangebot zu erweitern. Im Januar 2008 unterzeichnete der Oberbürgermeister die „Weinheimer Erklärung“, in der die Kommunen ihre (Mit-)Verantwortung für Bildung und Ausbildung auf der lokalen Ebene bekräftigen und den kommunalen Koordinierungsauftrag bejahen.

### BMBF-Programm Regionales Übergangsmanagement Schule - Beruf (2008-2012)

Mit der Ausschreibung des Programms „Perspektive Berufsabschluss“ im Januar 2008 griff das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die Empfehlungen des Innovationskreises Berufliche Bildung (IKBB) zur Optimierung des Übergangsmanagements Schule – Ausbildung auf und wollte Möglichkeiten und Wirksamkeit kommunaler Koordination an dieser Schwelle ausloten. Nürnberg zählte 2008 zu den 27 Kommunen, die besonders gute Voraussetzungen für eine kommunale Koordination nachweisen konnten. Das Programm zielte darauf ab, durch Kooperation und Bündelung der Ressourcen vor Ort die bestmögliche Qualifizierung von Jugendlichen mit Förderbedarf am Übergang in Ausbildung zu erreichen und so langfristig die Zahl Jugendlicher ohne Berufsabschluss deutlich zu senken.

In Nürnberg arbeiteten ab 2008 im neu gegründeten Bildungsbüro Fachleute aus allen Teilen der Verwaltung an zentralen Projektzielen der Netzwerk- und Gremienarbeit aller am Übergangsgeschehen beteiligten Akteure, an der Herstellung von Transparenz der regionalen Maßnahmen und Beratungsangebote, an der Information der beteiligten Zielgruppen, an der Abstimmung und Evaluation anschlussorientierter Fördermaßnahmen sowie an der Erstellung eines regionalen Berufsbildungsberichts, der später durch weitere Teile ergänzt zum umfassenden Nürnberger Bildungsbericht ausgebaut wurde. Ein Instrument für mehr Transparenz ist zudem die Datenbank für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren mit rund 100 Einträgen zu Maßnahmen und Angeboten: [www.uebergangsmanagement.nuernberg.de](http://www.uebergangsmanagement.nuernberg.de).

Zusammenführung im „Nürnberger Modell“ (2011) und Koordination im Bildungsbüro

Auf Beschluss des Stadtrats im Jahr 2011 wurden zentrale Elemente des Übergangsmanagements definiert und im „Nürnberger Modell Übergang Schule – Berufliche Ausbildung“

ein Set an anschlussorientierten Maßnahmen, davon einige in städtischer Verantwortung und teilweise mit städtischer Finanzierung, zunächst mit einer Laufzeit von drei Jahren etabliert. Ziel war es, den unterschiedlichen Voraussetzungen der Jugendlichen am Übergang Rechnung zu tragen und die städtischen Ressourcen effizient und abgestimmt einzusetzen. Die Entwicklung des Maßnahmenpakets erfolgte in Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur, dem Staatlichen Schulamt und den Kammern und in enger Abstimmung der städtischen Dienststellen. So konnten auch Fördermaßnahmen des Bundes und der Länder (Berufsorientierungsprogramm BOP mit Potenzialanalyse und Werkstattpraktikum, Berufseinstiegsbegleitung etc.) im Nürnberger Modell berücksichtigt und die städtische Förderung passgenau auf das bereits existierende Instrumentarium ausgerichtet werden. Wesentliche Elemente der städtischen Förderung waren das von Arbeitsagentur und Kultusministerium kofinanzierte kommunale Programm SCHLAU, das ausschließlich von der Stadt finanzierte Projekt QUAPO, vor allem zur Förderung schulischer Leistungen, und das vom Bundesarbeitsministerium initiierte und teilfinanzierte städtische Projekt „Kompetenzagentur“, das sich an schwer erreichbare Jugendliche, besonders auch außerhalb der Schule, richtete.

Ein laufendes Monitoring der Maßnahmen erfolgt seitdem im Bildungsbericht und im Steuerkreis Bildungskette, der vom Bildungsbüro zusammen mit dem Staatlichen Schulamt Nürnberg moderiert wird und in dem aus fachpraktischer Perspektive alle Maßnahmen des Übergangsmagements in Nürnberg regelmäßig diskutiert werden. Eine detaillierte Darstellung und quantitative Evaluation der operativen Module enthält die Beilage .

### **3   Veränderte Ausgangslage und aktuelle Situation (2014 – 2016)**

Jugendhilfe- und Schulausschuss des Nürnberger Stadtrats beschlossen in ihrer gemeinsamen Sitzung im Juli 2014 einstimmig, das Nürnberger Modell Übergang Schule – Beruf an neue Gegebenheiten anzupassen.

Den erkennbaren Trends im Bund entsprechend hat sich auch in Nürnberg der Ausbildungsmarkt verändert zu einem Bewerbermarkt mit einer Vielzahl freier Ausbildungsstellen in bestimmten Berufen. Ein in den Jahren bis etwa 2010/11 stetig zurückgehender Anteil von Wechseln auf die Haupt- bzw. Mittelschule (seither ist eine leichte Gegenentwicklung zu beobachten), der Trend zu höheren Schulabschlüssen und die erhöhte Neigung zur Aufnahme eines Studiums sorgten ebenfalls für weniger Nachfrage nach Ausbildung. Fachkräfteengpässe begannen sich in bestimmten Branchen abzuzeichnen, und in Mangelberufen verstärkten Arbeitgeber ihre Bemühungen zur Gewinnung von Auszubildenden deutlich. Während infolgedessen die Teilnahmen von Bildungsinländern am Übergangssystem zurückgin-

gen, stellt die stark gestiegene Zuwanderung eine neue Herausforderung vor allem für das berufsschulische Übergangssystem dar.

Hinzu kommen neue Rahmenbedingungen für die Finanzierung von Fördermaßnahmen durch eine veränderte Ausschreibungspraxis der Agentur für Arbeit, aber auch durch laufende Neuerungen bei Förderprojekten des Bundes und der Länder, in deren Folge regelmäßig neu ausgerichtete Maßnahmen zu implementieren sind. Dies hat beispielsweise dazu geführt, dass das bislang städtische Programm SCHLAU in die Trägerschaft des neu gegründeten SCHLAU e.V. übergang, die frühere Kompetenzagentur ihre Arbeit beenden und unter anderen Rahmenbedingungen neu das Projekt „Perspektiven im Quartier“ aufgebaut werden musste und dass die Durchführung des BOP-Programms aufgrund neuer Ausschreibungsvorgaben nun an die Berufseinstiegsbegleitung gekoppelt ist, mit Auswirkungen auf die zuvor gut kooperierende Trägerlandschaft in Nürnberg. Solche oft kurzfristigen Rahmensetzungen erschweren längerfristige Vereinbarungen, lassen sich aber auf der örtlichen Ebene kaum beeinflussen, sodass möglichst konstruktiv damit umgegangen werden muss.

In Nürnberg stellen die seit langem gewachsenen Strukturen der Kooperation einen günstigen Rahmen für die Zusammenarbeit und für die Verschränkung und Abstimmung der Förderinstrumente dar. Dies wird auch überregional wahrgenommen und anerkannt: So haben die Bayerische Staatsregierung und die Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Bayern, die Stadt Nürnberg für ihr Übergangsmanagement im Dezember 2015 als Modellregion der Initiative „Fit für die Zukunft – Chancen für alle jungen Menschen in Bayern“ ausgezeichnet. Mit dem vorliegenden Bericht soll eine künftig noch engere Zusammenarbeit begründet und vorgeschlagen werden.

#### **4 Folgerung: Übergangsmanagement ab 2016**

Grundlage für einen Vorschlag zur künftigen Ausrichtung der Nürnberger Kooperation sowie auch für die Bewertung und Weiterentwicklung einzelner Instrumente und Maßnahmen war eine fachliche Bestandsaufnahme von Herausforderungen und Potenzialen in Nürnberg. Dazu beauftragte der Jugendhilfe- und Schulausschuss einen Strategieprozess unter Federführung des Bildungsbüros mit den städtischen Geschäftsbereichen Schule sowie Jugend, Familie und Soziales, in den auch außerstädtische Partner/innen einbezogen wurden. In diesem Prozess wurden die Lebenssituationen junger Menschen vor und nach dem Übergang in Ausbildung analysiert und die Wirksamkeit existierender Angebote überprüft. Daneben erfolgte im Rahmen des Bildungsbeirates eine strategische Analyse des Ausbildungs- und Wirtschaftsstandorts Region Nürnberg.

Gleichzeitig wird, ausgehend von einer Festlegung im Koalitionsvertrag von 2013 auf Bundesebene, bundesweit eine Fachdiskussion um den Aufbau so genannter Jugendberufsagenturen geführt, die die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit der Arbeitsverwaltung (SGB II und III) und der Jugendhilfe (SGB VIII) mit weiteren Akteuren, insbesondere den Schulen und den politischen Entscheidungsträgern in der Kommune, verbindlicher gestalten sollen. Die Arbeitsagentur Nürnberg plant den Aufbau einer solchen Jugendberufsagentur als „Produktionsnetzwerk“ aller Akteure und hat mit diesem Ziel Gespräche mit der Stadt Nürnberg aufgenommen. Die bestehenden und geplante Module des Nürnberger Übergangsmagements werden in diese Überlegungen mit einfließen.

### Ergebnisse des Bildungsberichts, aus Strategiediskussion und Evaluation

Aus Voruntersuchungen im Bildungsbericht 2013 und im Evaluationsbericht über das Nürnberger Modell hatte sich ergeben, dass die Passgenauigkeit des Übergangsmagements insbesondere für folgende Zielgruppen zu überprüfen ist:

- Schulabgänger/-innen mit und ohne Schulabschluss aller Schularten, die ohne Unterstützung oder Beratung nicht in eine Berufsausbildung einmünden.
- Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, späteinreisende Jugendliche und junge Erwachsene ohne ausreichende Deutschkenntnisse.
- Junge Menschen, die nach der allgemeinbildenden Schule nicht in eine Ausbildung und Erwerbstätigkeit eingemündet sind und die von deren Unterstützungsangeboten nicht mehr erreicht werden.
- Auszubildende, deren erfolgreicher Ausbildungsabschluss gefährdet ist.

Zu diesen vier Zielgruppen versammelten sich Expertinnen und Experten aus der Fachpraxis in Fokusgruppen und diskutierten multidisziplinär und bereichsübergreifend über lokale Herausforderungen und existierende Ressourcen. Die Ergebnisse wurden im gemeinsamen Schul- und Jugendhilfeausschuss am 12.11.2015 ausführlich dargestellt.

Zusammenfassend zeigen der Strategieprozess, der Bildungsbericht 2015 und die Bestandsaufnahme des Fördersystems, dass in Nürnberg sowohl eine große Anzahl an gut funktionierenden Maßnahmen als auch eine umfassende Kooperationsbereitschaft der Akteure vorhanden ist und dass die kommunale Koordinierung Früchte trägt. Jedoch knüpfen die Aktivitäten nicht immer an der individuellen Lebenssituation und den Bedürfnissen der jungen Menschen an. Um Jugendlichen mit besonders gravierenden Schwierigkeiten den

Weg in eine berufliche Zukunft zu ebnen, ist der weitere Ausbau eines passgenauen Fallmanagements für diejenigen erforderlich, die den Übergang nicht aus eigener Kraft schaffen.

Bei der Systematisierung und Verschränkung von Fördermaßnahmen ist in Nürnberg in den letzten Jahren eine positive Entwicklung erkennbar. Aufgrund unterschiedlicher Rechtskreise und Zuständigkeiten von Stadt, Land und Bund bleibt dieser Aspekt aber auf der Agenda.

Bei einer Zuordnung der Berufsorientierungsmaßnahmen zu den Jahrgangsklassen der Mittelschulen wird deutlich, dass in den 8. und 9. Jahrgangsstufen ein ausreichendes Angebot besteht. Dieses führt jedoch nicht durchgehend zu Erfolgen im Orientierungsprozess, denn das Problem des ‚Mismatch‘ bei der Aufnahme eines Ausbildungsberufs tritt nach wie vor auf. Zudem befindet sich im Übergangssystem mit 58,4 Prozent ein immer noch zu hoher Anteil von Jugendlichen mit Mittelschulabschluss, obwohl diese doch formal die Voraussetzungen für eine Ausbildung mitbringen. Ebenso besteht weiterhin – trotz intensiver Beratungsbemühungen durch Arbeitsagentur und Kammern – die Konzentration der Berufswünsche auf nur wenige Berufe, hier auch weiterhin mit starker geschlechtsspezifischer Prägung. Eine kritische Überprüfung der Berufsorientierungsmaßnahmen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit ist daher zentral.

Hierzu plant das Bildungsbüro in Zusammenarbeit mit den Akteuren und in Absprache mit dem staatlichen Schulamt eine vertiefte Analyse des Übergangsgeschehens mithilfe einer qualitativ angelegten Feldstudie, in der Schülerinnen und Schüler, Eltern und Multiplikator/innen befragt werden sollen.

Für die Gruppe der jungen Menschen, die als Flüchtlinge oder spät eingereiste Jugendliche in die Stadt Nürnberg kommen, sind die Herausforderungen des Übergangsmangements spezifisch. Hier wurden im Strategieprozess z.B. zentrale Anlaufstellen gefordert, die an der individuellen Lebenssituation anknüpfend klären, welche Wege und Angebote in Frage kommen und erfolgsversprechend durchlaufen werden können. Sowohl die rechtliche Situation als auch die Unterstützungsangebote unterliegen derzeit dynamischen Veränderungen. Die Herstellung von Transparenz und die weitere Koordinierung der konzertierten Zusammenarbeit wird u.a. Aufgabe der durch das BMBF voraussichtlich ab Sommer 2016 geförderten „Kommunalen Koordinatoren der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ sein.

## Folgerungen für die kommunale Koordinierung am Übergang Schule – Beruf

Die Situation der jungen Menschen macht, wie dargestellt, auch künftig ein abgestimmtes Übergangsmangement erforderlich. Die besondere Aufmerksamkeit für diese wichtige bildungsbiographische Schwelle ist durch die Entwicklung, etwa durch mehr Ausbildungsplätze,

keinesfalls obsolet geworden, vielmehr sind neue oder angepasste Instrumente erforderlich. Es zeigt sich gleichermaßen, dass durch die zunehmende Heterogenität der Bildungswege, nicht zuletzt auch angesichts der deutlich gestiegenen Zahl an Quereinsteiger/innen ins Bildungssystem, und die damit verbundene Vermehrung von Instrumenten und Maßnahmen mehr, nicht weniger lokale Koordinierung erforderlich ist. Eine höhere Verbindlichkeit in den Absprachen und eine Intensivierung der Kooperation zwischen allen Akteuren der öffentlichen Hand ist notwendig, damit Ressourcen noch gezielter eingesetzt und Zugänge noch systematischer eröffnet werden können.

Die Voraussetzungen in Nürnberg sind dafür gut. Im regelmäßigen gemeinsamen Jugendhilfe- und Schulausschuss, in den Sitzungen des Bildungsbeirats sowie in verschiedenen Gremien auf Arbeitsebene, z.B. Steuerkreis Bildungskette oder AK Jugendberufshilfen, wird bereits regelhaft zusammengearbeitet. Die intensive, fach- und hierarchieübergreifende Diskussion in den Fokusgruppen zum Strategieprozess RÜM (s.o.) hat das gemeinsame fachliche Verständnis vertieft und stellt eine Basis für eine engere Kooperation dar. Die Planungen der Agentur für Arbeit Nürnberg, eine Jugendberufsagentur als „Produktionsnetzwerk“ aller Akteure zu etablieren, gehen in die gleiche Richtung. Es wird daher vorgeschlagen,

- eine Kooperationsvereinbarung zwischen Agentur für Arbeit Nürnberg und Stadt Nürnberg unter Beteiligung der Staatlichen Schulbehörden über die systematische Zusammenarbeit beim Übergangsmanagement / Jugendberufsagentur anzustreben
- und eine Arbeitsstruktur zu etablieren, die sowohl die Aufstellung und Weiterentwicklung der strategischen Ziele als auch die operative Steuerung zwischen den Akteuren der öffentlichen Hand sowie den Austausch der Fachpraxis verbindlich organisiert.

Ziel ist die stetige passgenaue Weiterentwicklung der Angebote und Maßnahmen am Übergang Schule-Beruf in Nürnberg, damit möglichst kein junger Mensch an dieser Schwelle scheitert. Dies beinhaltet die Schaffung von Transparenz über bestehende und geplante Angebote in organisatorischer und / oder finanzieller Verantwortung der öffentlichen Hand, die gemeinsame Identifizierung von Lücken und Überschneidungen, die Steigerung der Effizienz des Mitteleinsatzes und die Entwicklung geeigneter Methoden zur Bewertung der Wirkung von Maßnahmen. Insbesondere geht es auch um die gezieltere Zugangssteuerung der jungen Menschen zu Angeboten und Maßnahmen, also die Verständigung darüber, was für wen geeignet ist und wie eine individuelle Zuweisung ermöglicht werden kann. Die kommunale Bildungsberichterstattung wird ggf. bedarfsgerecht weiterentwickelt und stellt gemeinsame Grundlagen für die Bewertung zur Verfügung, auch unter Einsatz neuer Instrumente, zum Beispiel durch den verstärkten Einsatz qualitativer Methoden.

## Strukturmodell Regionales Übergangsmanagement – Jugendberufsagentur

Dafür wird folgende Gremienstruktur vorgeschlagen:

Als Steuerungsgremium soll ein **Lenkungskreis Übergangsmanagement / Jugendberufsagentur** etabliert werden, der gemeinsam von der Agentur für Arbeit und der Stadt Nürnberg vorbereitet und verantwortet wird. Vertreten sind Agentur für Arbeit (Vorsitzende der Geschäftsführung und Geschäftsführung operativ), Stadt Nürnberg (OBM/Bildungsbüro, Geschäftsbereich 3. BM und Referat für Jugend, Familie und Soziales), Jobcenter (Geschäftsführung) und Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg. In diesem Kreis vereinbaren die Akteure der öffentlichen Hand, die die wesentlichen Ressourcen (Personal, Infrastruktur und Mittel für Maßnahmen) einbringen und die Zugänge zu den jungen Menschen organisieren, die Angebote und Maßnahmen, informieren sich über die jeweiligen Planungen und stimmen sich ab. Sie bilanzieren die Zielgruppenerreichung, optimieren Schnittstellen und organisieren systematische Zugänge. Hierfür erteilt der Lenkungskreis Aufträge an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beteiligten Institutionen und nimmt die Ergebnisse entgegen. Der Lenkungskreis tagt zwei- bis viermal jährlich. Im Rahmen der Konstituierung verständigt sich der Lenkungskreis auf die Zielgruppe des Übergangsmanagements / der Jugendberufsagentur und über die Kooperation mit weiteren Partnern

Zur Begleitung der Arbeit, der Bilanzierung und Fortschreibung der strategischen Ziele sollte einmal jährlich ein **Beirat Übergangsmanagement / Jugendberufsagentur** unter Vorsitz des Oberbürgermeisters und der Vorsitzenden der Geschäftsführung der Arbeitsagentur einberufen werden. Beteiligt werden sollten die Spitzen der Arbeitsagentur, des Staatlichen Schulamts, der städtischen Schulverwaltung und Jugendhilfe, des Jobcenters, die Vertretungen von Unternehmen und Arbeitnehmern (Wirtschaftsverbände/ Kammern und Gewerkschaften). Sie verständigen sich über Entwicklungen am Arbeits- und Ausbildungsmarkt, bewerten das Übergangsgeschehen aus der jeweiligen Perspektive, berücksichtigen die Fachkräfteentwicklung in der Region und geben Impulse für das Übergangsmanagement.

Auf der fachpraktischen Ebene tagt wie bisher zwei- bis dreimal pro Jahr der „**Trägerkreis Übergangsmanagement**“ (bisheriger Steuerkreis Bildungskette) unter der gemeinsamen Geschäftsführung von Bildungsbüro und Staatlichem Schulamt in Kooperation mit der Agentur für Arbeit (U25). Teilnehmende sind zudem das Jobcenter, das Sozialreferat, Vertreter/innen der Träger von Maßnahmen (NOA, SCHLAU, bfz, CJD, SOS etc.), aus Mittelschulen (AK Schule-Wirtschaft-Experten), aus Förderzentren, des Jugendamts (ASD und JaS) und des Amtes für Berufliche Schulen sowie der Kammern. Der Trägerkreis stellt die Fortführung und Weiterentwicklung des bisherigen „Steuerkreises Bildungskette“ dar, der seit 2010 auf operativer Ebene die Umsetzung des Programms „Bildungskette“ in Nürnberg koordinier-

te, dabei alle zentralen Elemente des anschlussorientierten Übergangsmagements einer regelmäßigen, systematischen Reflexion unterzog und Möglichkeiten zum kollegialen Austausch bot. Auch weiterhin wird sich der Trägerkreis primär dem Informationsaustausch auf Arbeitsebene widmen und im Bedarfsfall auch die Umsetzung gemeinsamer Vorhaben befördern. Der Trägerkreis gibt, vermittelt über das Bildungsbüro, regelmäßig Informationen und Feedback aus der Fachpraxis an den Steuerungskreis.

Als temporäres Fachgremium zur Bildungsintegration von Zuwandernden hat sich der **Runde Tisch „Berufliche Integration junger Flüchtlinge Nürnberg“** unter der Federführung des Jugendamts (Allgemeiner Sozialdienst) etabliert. Hier stehen die Übergänge neuzugewandelter Jugendlicher von der Schule in die Ausbildung und von der Ausbildung ins nachfolgende Berufsleben im Mittelpunkt. Auch **weitere bestehende Gremien auf Arbeitsebene** sind Bestandteil des Übergangsmagements. Es wird angestrebt, eventuelle Überschneidungen in Zielsetzung und Beteiligung zu identifizieren und die Gremienlandschaft in Nürnberg sukzessive so weiterzuentwickeln, sodass Doppelarbeiten vermieden und ein wirksamer Austausch der relevanten Akteure organisiert wird.

## 5 Fazit

Die Weiterentwicklung des Übergangsmagements in Nürnberg steht im Zeichen veränderter Bildungswege, sich wandelnder Bedingungen am Ausbildungsmarkt bis hin zu Nachwuchsmangel in einigen Branchen, gesteigener Neuzuwanderung und einer breiten Maßnahmenpalette in unterschiedlicher Trägerschaft und Finanzierung. Die durch die Arbeitsagentur angestoßene Entwicklung einer Jugendberufsagentur und das vitale Interesse der Stadt Nürnberg an einer Koordinierung des Übergangsmagements auf kommunaler Ebene bieten eine Gelegenheit, noch intensiver als bisher abgestimmt und transparent gemeinsam zu agieren. Für Juli 2016 ist eine Auftaktveranstaltung auf der Ebene des Lenkungskreises geplant.

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat, die städtisch (mit-)finanzierten Elemente im Nürnberger Übergangsmagement mit den in der Anlage beschriebenen Weiterentwicklungen fortzuführen und die erforderliche personelle Kapazität für die Koordination des Übergangsmagements beim Bildungsbüro weiter zur Verfügung zu stellen, um so die angestrebte intensivere strukturelle Kooperation und die Weiterentwicklung des Übergangsmagements hin zu einer Jugendberufsagentur voranzubringen. Die erforderlichen Mittel werden über die entsprechenden Verwaltungsverfahren beantragt.



## OPERATIVE ELEMENTE DES NÜRNBERGER ÜBERGANGSMANAGEMENTS

### INHALTSVERZEICHNIS

Operative Elemente des Nürnberger Übergangsmanagements.....	2
1 Förderung von Schülerinnen und Schülern .....	2
1.1 Nürnberger Portfolio .....	2
1.2 Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit.....	3
1.3 Berufsorientierungsprogramm BOP .....	3
1.4 Berufsorientierungsmodule des Freistaats Bayern und der Arbeitsagentur (§ 48 SGB III) .....	4
1.5 Berufseinstiegsbegleitung .....	5
1.6 Städtisches Übergangsmangement SCHLAU .....	6
1.7 Das IBOS-Projekt an den Mittelschulen Scharrerstraße und Hummelsteiner Weg .....	10
1.8 Team Berufsschulberatung: Verpflichtende vorgelagerte Berufsschulberatung .....	11
1.9 „Qualibegleitende Hilfen und Ausbildungsplatzoffensive für Nürnberger Jugendliche“ – Quapo .....	12
2 Förderung von schwer erreichbaren Jugendlichen .....	14
2.1 Perspektiven im Quartier .....	15
2.2 Kooperationsprojekt „13+8“ .....	16
3 Unterstützung zur Ausbildung – Förderinstrumente der Arbeitsagentur.....	17
3.1 Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) .....	17
3.2 Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen BvB und BvB-Pro .....	17
3.3 Einstiegsqualifizierung.....	18
3.4 Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen .....	18
3.5 Assistierte Ausbildung (AsA) .....	19

## **OPERATIVE ELEMENTE DES NÜRNBERGER ÜBERGANGSMANAGEMENTS**

Die Module des Nürnberger Übergangsmagements lassen sich in drei große Bereiche zusammenfassen: Zunächst gibt es Maßnahmen und Projekte, die Schülerinnen und Schüler unterstützen und regelhaft den Zugang in der allgemeinbildenden Schule – insbesondere in der Mittelschule – herstellen. Andere Maßnahmen und Projekte fördern gezielt Jugendliche, die aufgrund unterschiedlicher persönlicher und sozialer Einschränkungen für Fördermaßnahmen nur schwer erreichbar sind. Schließlich stehen mit den umfangreichen Förderinstrumenten der Arbeitsagentur Möglichkeiten zur Verfügung, Jugendliche während der Ausbildung zu unterstützen und weitere Zugangswege zur dualen Ausbildung zu eröffnen (abH, BvB, EQ, BaE).

### **1 Förderung von Schülerinnen und Schülern**

Die berufliche Orientierung startet sinnvollerweise so früh wie möglich am Lern-Ort „Schule“: hier stehen regelhaft Instrumente allen Schülerinnen und Schülern der Nürnberger Mittelschulen zur Verfügung. Für die übrigen Schularten sind für Nürnberg modellhafte Projekte entwickelt. Teilweise fokussieren die Maßnahmen auf Schülerinnen und Schüler mit besonderen Problemlagen.

#### **1.1 Nürnberger Portfolio**

Das Bayerische Kultusministerium fordert seit dem Schuljahr 2010/2011, dass Schülerinnen und Schüler ab der siebten Jahrgangsstufe einen Berufswahlpass führen. In Nürnberg wird mit dem Nürnberger Portfolio „Mein Weg zur Ausbildung“ bereits in der fünften und sechsten Jahrgangsstufe mit einer frühzeitigen Berufsorientierung begonnen.

Mit dem Portfolio erarbeiten Schülerinnen und Schüler persönliche Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und belegen Praktika und ehrenamtliches Engagement. Diese individuellen Informationen bilden wesentliche Bestandteile von Bewerbungsunterlagen und sollen die Chance der Jugendlichen auf einen Ausbildungsplatz erhöhen. Das Nürnberger Portfolio wurde unter der Federführung des Staatlichen Schulamtes in Nürnberg von Lehrkräften entwickelt und wird mit Unterstützung der Schöller-Stiftung allen Lehrkräften und Schüler/-innen durch das Staatliche Schulamt kostenlos zur Verfügung gestellt. Die für alle Mittelschulen verpflichtende Portfolioarbeit soll passgenau in die Berufsorientierungskonzepte eingebunden werden. Aus Sicht des Staatlichen Schulamtes ist insbesondere eine Verzahnung mit

den Maßnahmen der erweiterten vertieften Berufsorientierung erforderlich. Das Portfolio wird unter anderem durch den Arbeitskreis Schule-Wirtschaft bei den Unternehmen beworben.

Derzeit werden für Schülerinnen und Schüler der Übergangsklassen spezielle Konzepte der Portfolioarbeit entwickelt. Ebenso ist eine Umstellung auf eine digitale Version des Portfolios geplant, das die Jugendlichen zum Beispiel in Form eines Wechseldatenspeichers transportieren.

## **1.2 Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit**

Erste unabhängige und neutrale Anlaufstelle für Jugendliche und Erwachsene bei Fragen zur Berufswahl und dem Übergang in die Ausbildung bzw. in den Beruf ist die Berufsberatung U25 der Bundesagentur für Arbeit. Die Berufsberatung berät Jugendliche und Erwachsene entsprechend ihrer Fähigkeiten und Interessen. Alle Leistungen der Berufsberatung sind für die Nutzenden kostenlos.

Die Berufsberaterinnen und Berufsberater haben engen Kontakt zu ausbildenden Betrieben und vermitteln Ausbildungsstellen. Sie helfen bei der Suche nach schulischen Ausbildungsmöglichkeiten und zeigen Studienwege und Zugangsvoraussetzungen auf. Schülerinnen und Schüler können Beratungstermine auch in den Sprechstunden in den Schulen wahrnehmen. Die Berufsberatung ist an allen Schulen im Nürnberger Stadtgebiet vertreten und arbeitet dort auf Basis einer Rahmenvereinbarung zwischen dem Bayerischen Kultusministerium und der Bundesagentur für Arbeit eng mit den verantwortlichen Lehrkräften sowie den Jugendsozialarbeiter/innen an Schulen (JaS) zusammen.

## **1.3 Berufsorientierungsprogramm BOP**

Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung finanzierte Bundesprogramm BOP bietet Schülerinnen und Schülern in der 7. Jahrgangsstufe eine ausführliche Potenzialanalyse und eine praktische Erprobung bei Werkstatttagen in der 8. Jahrgangsstufe. Mit der Potenzialanalyse stellen die Jugendlichen zunächst ihre Neigungen und Kompetenzen fest. Ergebnisse und Entwicklungsempfehlungen werden im Nürnberger Portfolio dokumentiert. Im folgenden Schuljahr lernen die Jugendlichen bei Werkstatttagen zwei Wochen lang mindestens drei Berufsfelder kennen. In Nürnberg ist es mit Hilfe kommunaler Koordinierung gelungen, dass die beiden Instrumente flächendeckend an allen Mittelschulen und Förderzentren durchgeführt werden.

Im Schuljahr 2014/15 nahmen 1.499 Schülerinnen und Schüler an der Potenzialanalyse und 1.385 an der berufspraktischen Erprobung teil. Sie kamen aus 25 Mittelschulen und

sechs Förderzentren. Das sind etwas mehr als im Schuljahr zuvor, in dem 1.392 Schülerinnen und Schüler die Potenzialanalyse und 1.145 Schülerinnen und Schüler die berufspraktischen Erprobungen an 24 Mittelschulen und sechs Förderzentren durchliefen. Die Erprobungen waren in den Berufsfeldern Elektro, Farbe und Raumgestaltung, Gesundheit und Soziales, Handel und Lager/Verkauf, Holz, Hotel und Gastronomie/Hauswirtschaft, Kosmetik und Körperpflege, Metall, Wirtschaft und Verwaltung, Bau, KFZ und Verkauf möglich. Abgestimmt und durchgeführt wurden die Potenzialanalysen und Werkstatttage von den im Verbund BKN zusammengeschlossenen Nürnberger Bildungsanbietern NOA, CJD und bfz (unter Federführung der NOA), die jeweils teils langjährige Kooperationen mit Schulen aufgebaut haben, und in enger Kooperation mit der Handwerkskammer.

2015 veränderte das bundesweit zuständige Bundesinstitut für Berufliche Bildung (BIBB) die Ausschreibungsmodalitäten. So ist ab 2016 die Beantragung der Potenzialanalyse (als ein Bestandteil des BOP-Programms) obligatorisch an das Förderinstrument der Berufseinstiegsbegleitung geknüpft, das in Nürnberg derzeit von mehreren Trägern, langfristig (ab August 2017) jedoch ausschließlich vom Bildungsträger bfz durchgeführt werden wird. Damit drohte, dass bislang erfolgreich arbeitende und in einzelnen Schulen gut eingespielte Bildungsträger die Potenzialanalyse nicht mehr in gewohnter Weise durchführen können. Nach Verhandlungen konnte der Kompromiss erzielt werden, dass zunächst an einer großen Anzahl der Mittelschulen und Förderzentren in Nürnberg die Kontinuität gewahrt bleibt, indem aus dem vormaligen Verbund zumindest der Träger NOA seine Arbeit fortsetzt.

#### **1.4 Berufsorientierungsmodule des Freistaats Bayern und der Arbeitsagentur (§ 48 SGB III)**

In Zusammenarbeit mit den Mittelschulen, den Staatlichen Schulämtern und den örtlichen Agenturen für Arbeit entwickelte das Kultusministerium acht berufsorientierende Module. Interessierte Schulen wählen einzelne davon aus und beantragen sie beim Staatlichen Schulamt, das die Arbeitsagentur über den Bedarf informiert. Die Module werden durch das Regionale Einkaufszentrum der Bundesagentur für Arbeit (REZ) ausgeschrieben und von Bildungsträgern durchgeführt. Die Finanzierung liegt zu je 50% bei der Arbeitsagentur und dem Staatlichen Schulamt.

Die Module beinhalten unterschiedliche Angebote – von der gezielten Zusammenarbeit mit Unternehmen (Modul B) über die Erarbeitung sozialer Kompetenzen (Modul E) bis hin zu einer prozessorientierten Berufsorientierung (Modul H). Neu ist seit 2015 das Modul I: Flüchtlingsintegration, mit dem Berufsorientierung gezielt für jugendliche Geflüchtete angeboten wird. Die Nürnberger Schulen buchten bisher insbesondere das Modul F: Berufsorientie-

rungscamp, bei dem innerhalb einer fünftägigen Orientierungswoche die Schülerinnen und Schüler in außerschulischer Umgebung die Bedeutung von Schlüsselkompetenzen für den Beruf erarbeiten. Im Mittelpunkt steht zudem die Förderung der individuellen Informations- und Berufswahlkompetenz, insbesondere unter Nutzung der Angebote der Bundesagentur für Arbeit. Dokumentation und Ergebnissicherung der durchgeführten Berufsorientierungsmodule nimmt für das Kultusministerium die Regierung von Mittelfranken vor, die aktuell eine Zusammenstellung der Maßnahmen aus dem Jahr 2015 erarbeitet.

Insgesamt gab es in Nürnberg für das Schuljahr 2014/15 1.200 Teilnahmeplätze und für das Schuljahr 2015/16 1.125. Für das kommende Schuljahr sind 1.142 geplant. Dazu kommen '14/15 802, '15/16 602 und '16/17 602 zusätzliche Plätze im Modul H, bei denen im Rahmen von SCHLAU Mittelschule, SCHLAU Realschule und IBOS prozessorientierte Begleitungen durchgeführt werden. Ohne SCHLAU und IBOS verteilen sich die Plätze sehr unterschiedlich auf die einzelnen BO-Module:

**Tabelle 1: Berufsorientierungsmodule 2015/16 und 2016/17 ohne SCHLAU und IBOS**

Berufsorientierungsmodule des Freistaats Bayern	Schuljahr 2015/2016		Schuljahr 2016/2017	
	absolut	prozentual	absolut	prozentual
<b>Modul B: Schülerpraxiscenter kooperativ</b>	22	2%	91	8%
<b>Modul E: soziokulturelle Berufsorientierung</b>	22	2%	-	-
<b>Modul F: Berufsorientierungscamp</b>	878	78%	765	67%
<b>Modul G: Bewerbung</b>	23	2%	57	5%
<b>Modul H: Begleitung</b>	124	11%	172	15%
<b>Modul I: Flüchtlingsintegration</b>	56	5%	57	5%
<b>Gesamt</b>	1125		1142	

*Quelle: Arbeitsagentur Nürnberg; eigene Berechnung und Darstellung*

## 1.5 Berufseinstiegsbegleitung

Die Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) bietet Schüler/-innen mit (schulischen) Schwierigkeiten individuelle Unterstützung auf dem Weg zum allgemeinen Schulabschluss und in eine Berufsausbildung. Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter unterstützen die Jugendli-

chen in schulischen Belangen, helfen ihnen eine realistische Berufswahlentscheidung zu treffen und unterstützen bei der Suche nach Praktikums- und Ausbildungsstellen sowie bei der Vorbereitung auf Bewerbungen. Die Berufseinstiegsbegleitung beginnt in der achten Jahrgangsstufe und dauert im Regelfall bis sechs Monate nach Ausbildungsaufnahme – auch dann, wenn die Jugendlichen vor der Ausbildung noch ein Angebot des Übergangssystems besuchen.

Das Programm Berufseinstiegsbegleitung ist seit dem Jahr 2012 ein Regelinstrument nach § 49 SGB III und wird im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit durchgeführt. In Nürnberg führen derzeit die Bildungsdienstleister bfz und Internationaler Bund das Programm durch, ab dem 01.08.2017 bfz in einer Bietergemeinschaft mit der gfi. Insgesamt ist die Finanzierung des Programms durch Mittel der Bundesagentur und ESF-Mittel für Neueintritte bis zum Schul- bzw. Ausbildungsjahr 2018/19 gesichert. Es mündeten im Herbst 2014 120 und im September 2015 180 Schüler/innen in das Programm ein. Auch für das Schuljahr 2016/17 stehen wieder 180 Plätze zur Verfügung.

## **1.6 Städtisches Übergangsmanagement SCHLAU**

Die Koordinierungsstelle SCHLAU, angesiedelt beim Amt für Berufliche Schulen, begleitet Schülerinnen und Schüler auf ihrem Weg von der Schule beziehungsweise Berufsvorbereitung bis zum Ausbildungsplatz oder weiterführenden Anschluss.

Mit einem umfangreichen Portfolio an Unterstützungsmaßnahmen ist SCHLAU eine Vernetzungsstelle im Bereich Übergangsmanagement, die seit 2014 das Netzwerk auch international erweitert hat: in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Internationale Beziehungen der Stadt Nürnberg im Rahmen des Erasmus+-Programms engagiert sich SCHLAU als Leitantragssteller für eine strategische Partnerschaft mit der Partnerstadt Glasgow und der niederländischen Stadt Maastricht.

### **1.6.1 SCHLAU Mittelschule**

SCHLAU für Schülerinnen und Schüler der Mittelschulen unterstützt Jugendliche beim Übergang von der Schule in die Ausbildung. Ziel ist die Einmündung aller Teilnehmenden in eine Berufsausbildung, eine weiterführende Schule oder ein anderes (berufs)qualifizierendes Angebot. Begleitet werden Schülerinnen und Schüler vor allem der neunten, aber auch der zehnten Jahrgangsstufen sowie der Vorbereitungsklassen auf den Mittleren Bildungsabschluss (M9+2). Es werden Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund betreut, die zuerst in ihrer Schule kontaktiert werden. Der Begleitungsprozess, in den auch die Eltern eingebunden werden, konzentriert sich auf das letzte Schulbesuchsjahr und wird im Einzelfall

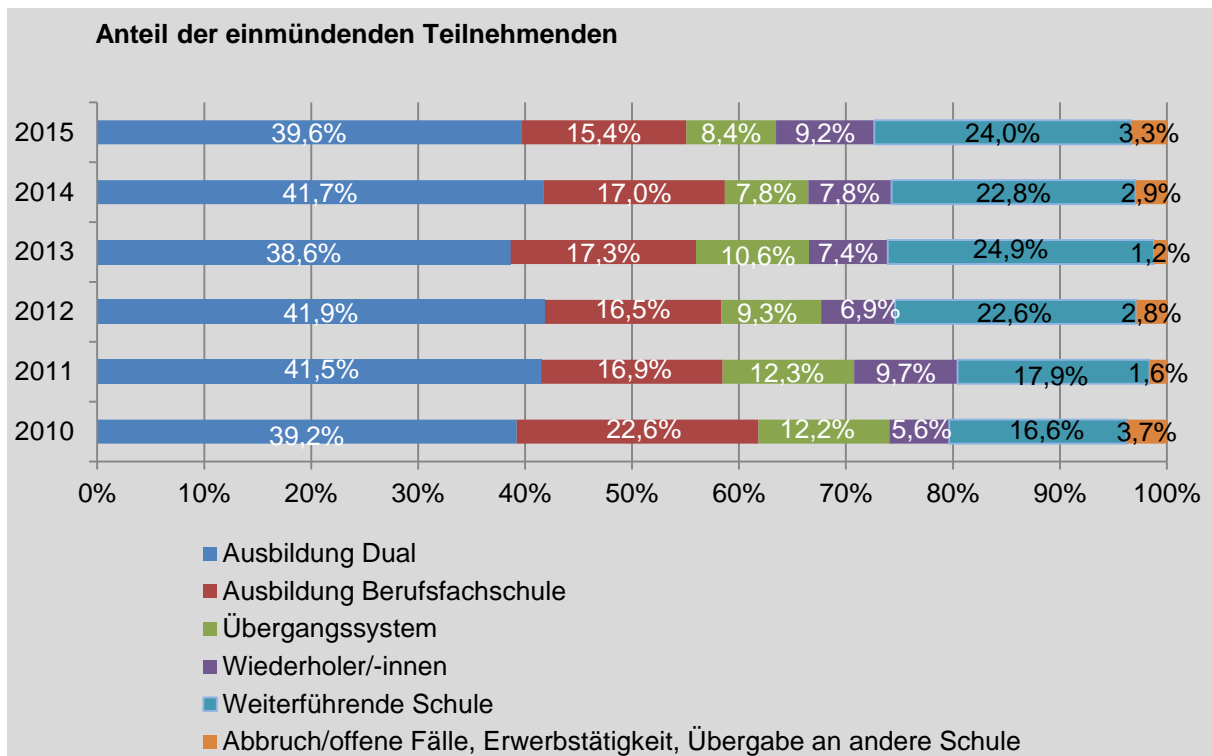
nach dem Schulabschluss in eine geeignete Anschlussmaßnahme übergeleitet. Das Angebot erfüllt die Anforderungen des Moduls H „Begleitung“ des oben bereits beschriebenen Berufsorientierungsprogramms des Kultusministeriums und der Arbeitsagentur und unterstützt die Jugendlichen sowohl im Prozess der Berufsorientierung als auch der aktiven Bewerbungsphase.

Im Schuljahr 2014/15 bewarben sich von 512 teilnehmenden Jugendlichen 203 erfolgreich um einen Lehrvertrag in 60 verschiedenen Ausbildungsberufen. Das Spektrum reicht von Anlagenmechaniker/-in über Drogist/-in und Feinoptiker/-in bis Zahntechniker/-in und Zerspanungsmechaniker/-in. Spitzenreiter waren Medizinische/-r Fachangestellte/-r (22 abgeschlossene Ausbildungsverträge), Verkäufer/-in (21), Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r (16) und Anlagenmechaniker/-in (SHK) sowie Kfz-Mechatroniker/-in (Pkw) (jeweils 10). 79 Schüler/-innen entschieden sich für eine Ausbildung an einer Berufsfachschule. Fasst man duale Ausbildungsverträge und Schulberufsausbildungen zusammen, so traten 56 Prozent aller von SCHLAU begleiteten Jugendlichen eine Berufsausbildung an, 4 Prozent weniger als im Vorjahr. Weitere drei Teilnehmende fanden einen von der Arbeitsagentur geförderten Ausbildungsplatz bzw. eine Einstiegsqualifizierung. 123 junge Menschen (24 Prozent) entschieden für eine weiterführende Schule. 47 Schülerinnen und Schüler (9 Prozent) gegenüber 40 jungen Menschen (8 Prozent) im Vorjahr entschlossen sich für eine Klassenwiederholung, um ihre Abschlussnoten zu verbessern. 37 Jugendliche (7 Prozent) wählten ein berufsvorbereitendes Angebot der Berufsschule (BvJ).

52 Prozent der Teilnehmenden waren weiblich, 60,7 Prozent hatten einen Migrationshintergrund. Dabei stellen die Jugendlichen mit türkischer Zuwanderungsgeschichte mit 39 Prozent den größten Anteil, gefolgt von jungen Menschen mit russischen (8 Prozent) und italienischen (6 Prozent) Wurzeln.

Betrachtet man den Verbleib der von SCHLAU betreuten jungen Menschen in einer Zeitreihe der letzten sechs Jahre, zeigt sich, dass sich, dass gegenüber 2010 und 2011 seit 2012 deutlich mehr Jugendliche an eine weiterführende Schule wechseln, um einen höheren Abschluss zu erreichen. Auch die Anzahl derer, die (zumeist freiwillig) eine Klasse wiederholen, stieg im Trend stark an (2009/10: 27 Jugendliche, 2014/15: 47), war allerdings im wirtschaftlichen Krisenjahr 2011 einmalig besonders hoch (48 Jugendliche).

**Abbildung 1: Einmündung der SCHLAU-Teilnehmenden, Schuljahre 2009/10 bis 2014/15**



Quelle: Stadt Nürnberg, Amt für Berufliche Schulen, Übergangsmanagement SCHLAU; eigene Berechnung und Darstellung

### 1.6.2 SCHLAU Ausbildungsakquisition

Ein Teil des SCHLAU-Angebots richtet sich gezielt an junge Menschen, die sich in Klassen der Berufsvorbereitung (BVJ) bzw. in Klassen für Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag (JoA) an Nürnberger Berufsschulen befinden. Sie werden bei ihrem zweiten Anlauf unterstützt, in eine nichtgeförderte duale Ausbildung, eine vollschulische Berufsausbildung, eine weiterführende Schule oder in ein anderes qualifizierendes Angebot einzutreten. Die individuelle Begleitung zielt insbesondere auf eine Verbesserung der Berufswahlkompetenz und des Entscheidungsverhaltens sowie auf die Stärkung der Motivationsbereitschaft ab.

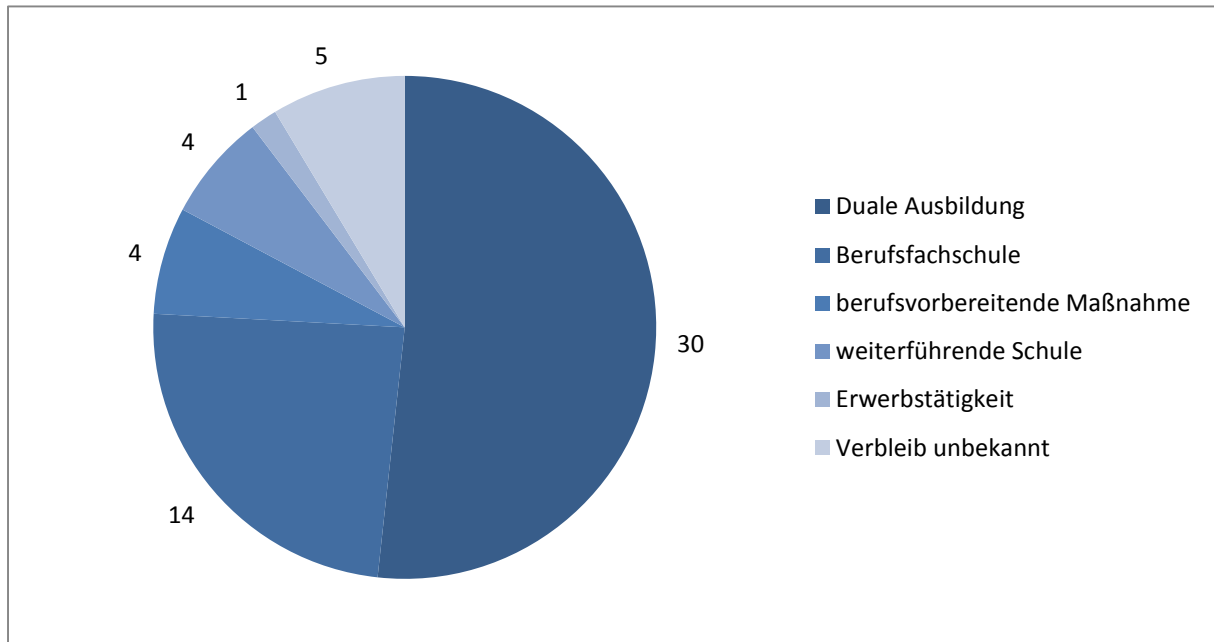
Im Schuljahr 2014/15 wurden 63 junge Menschen begleitet, davon waren 59 Prozent weiblich, 73 Prozent hatten einen Migrationshintergrund, davon hatten 12 eine türkische Zuwanderungsgeschichte (24 Prozent), sechs kamen aus Griechenland, vier aus Serbien.

Insgesamt war die Ausbildungsakquise sehr erfolgreich. 30 Jugendliche (48 Prozent) fanden einen dualen Ausbildungsplatz, 14 (22 Prozent) qualifizierten sich für einen Ausbildungsabschluss an einer Berufsfachschule. Vier Jugendliche wechselten in eine berufsvorbereitende Maßnahme der Arbeitsagentur (6 Prozent), vier (6 Prozent) konnten auf eine wei-



terführende Schule wechseln, ein junger Mann entschied sich für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Von fünf weiteren Teilnehmenden ist der Verbleib nicht bekannt.

**Abbildung 2: Verbleib von Teilnehmerinnen und Teilnehmern der SCHLAU Ausbildungsakquisition im Schuljahr 2014/15**



Quelle: Stadt Nürnberg, Amt für Berufliche Schulen, Übergangsmanagement SCHLAU; eigene Berechnung und Darstellung

### 1.6.3 SCHLAU für Real- und Wirtschaftsschulen

Seit dem Schuljahr 2012/13 macht SCHLAU auch ein Angebot für Wirtschafts- und Real-schulen. Im Vordergrund stehen hier Gruppenaktivitäten wie Betriebserkundungen und Trainings, angeboten wird aber auch intensivierete Unterstützung im Bewerbungsverfahren. Waren es im Schuljahr 2012/13 148 junge Menschen, nahmen 2013/14 bereits 250 Schülerinnen und Schüler am Programm teil. Um angesichts begrenzter Ressourcen die Qualität des berufsorientierenden Angebots weiter sicherzustellen, wurden den Schulen im Schuljahr 2014/15 Kapazitäten zugewiesen und die Teilnehmezahl auf 200 Jugendliche begrenzt. Diese Kapazität wurde von den 11 teilnehmenden Nürnberger Real- und Wirtschaftsschulen vollständig ausgeschöpft. SCHLAU Realschule wurde bis Juni 2015 aus Mitteln der Agentur für Arbeit Nürnberg, des Europäischen Sozialfonds (ESF) in Bayern und der Stadt Nürnberg finanziert. Infolge des Ausfalls der ESF-Mittel durch veränderte Schwerpunktsetzungen bei der ESF Förderung kann das Angebot in der bekannten Form nicht fortgesetzt werden.

Allerdings besteht weiterhin ein erheblicher Bedarf. Im laufenden Schuljahr meldeten Lehrkräfte und Sozialpädagogen/-innen mit Dringlichkeit 35 Jugendliche der Abgangsklassen

für eine intensive, zielgerichtete Betreuung im Bewerbungsverfahren um einen dualen Ausbildungsplatz an. Zusätzlich organisiert SCHLAU für 90 Schüler/-innen der 9. Klassen an der Adam-Kraft-Realschule ein dreitägiges Gruppenangebot zur Berufsorientierung. Die Fortführung des bereits stark reduzierten Angebots SCHLAU für Real- und Wirtschaftsschulen bleibt akut gefährdet, solange keine gesonderten Ressourcen zur Verfügung stehen.

### **1.7 Das IBOS-Projekt an den Mittelschulen Scharrerstraße und Hummelsteiner Weg**

Das „Intensivierte Berufsorientierungsprojekt für Schüler/-innen“ IBOS wird seit dem Schuljahr 2008 an der Mittelschule Hummelsteiner Weg und seit 2012 auch an der Scharrer-Mittelschule durchgeführt. An beiden Schulen gibt es in den Klassenstufen 7, 8 und 9 jeweils eine Projektklasse, für die sich Schüler/-innen mit Interesse an einer dualen Berufsausbildung bewerben können. Das IBOS-Projekt wird in enger Absprache mit den Klassen- und Schulleitungen von zwei hauptamtlichen Projektkoordinatorinnen organisiert, durchgeführt und begleitet. Ziel ist es, dass Schülerinnen und Schüler durch begleitete Praktika Erfahrungen sammeln, die eigenen Wunschvorstellungen sowie Interessen und Stärken überprüfen und realistische Berufsentscheidungen treffen können.

IBOS beginnt in der 7. Klasse mit Modulen breit angelegter Berufsorientierung. In den Klassenstufen 8 und 9 präzisieren die Jugendlichen ihre Vorstellung und erproben sich in drei Betriebspraktikumsphasen mit jeweils 15 Tagen in einem Ausbildungsbetrieb. Diese gelenkten Praktika werden gezielt mit den Schüler/-innen vor- und nachbereitet und in der Durchführungsphase intensiv betreut. Im Mittelpunkt stehen Entwicklung und Förderung berufsbezogener Schlüsselqualifikationen, der Erwerb von konkreter Erfahrung in der Arbeitswelt und die Identifizierung von konkreten Berufsvorstellungen.

Der starke Praxisbezug, verbunden mit intensiver sozialpädagogischer Betreuung, erweist sich als sehr zielführend. So begannen nach dem Schuljahr 2014/15 17 Jugendliche (42 Prozent) eine duale Ausbildung und 10 (25 Prozent) eine Ausbildung an einer Berufsfachschule.

## **1.8 Team Berufsschulberatung: Verpflichtende vorgelagerte Berufsschulberatung**

Das Team Berufsschulberatung (früher „Beratung für Alle“ (BALL)) des städtischen Amts für Berufliche Schulen moderiert den schulischen Übergang von der Mittelschule an die beruflichen Schulen und zeigt Wege in die berufliche Bildung auf. Aufgabe des seit 2007 bestehenden Angebots ist die flächendeckende Information und Beratung jedes Absolventenjahrgangs (9. Abschlussklasse) der Nürnberger Mittelschulen. Das Staatliche Schulamt in Nürnberg und das Amt für Berufliche Schulen betrachten die Teilnahme als verpflichtende, vorgelagerte Berufsschulberatung für alle Absolventinnen und Absolventen der 9. Regelklassen an Mittelschulen. Es knüpft ein Sicherheitsnetz: jede/r Absolvent/-in soll über grundlegende Informationen zum Übergang Schule-Beruf verfügen und ein Bild bekommen von Alternativangeboten der beruflichen Schulen zur dualen Ausbildung oder weiteren Möglichkeiten eines Schulbesuchs an allgemeinbildenden Schulen.

An den Berufsschulberatungstagen von Januar bis Pfingsten kommen alle 9. Klassen der Mittelschulen im Klassenverband zu einer Informationsveranstaltung ins Berufsbildungszentrum (BBZ). Damit werden jährlich rund 1.400 Mittelschülerinnen und Mittelschüler erreicht.

Die Beratungsergebnisse werden dokumentiert und den Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern und den Schulen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus nutzt das Amt für Berufliche Schulen die aggregierten Informationen zum Wahlverhalten der Schülerinnen und Schüler zu Steuerungszwecken, insbesondere für die Bereitstellung von Kapazitäten des städtischen Übergangssystems.

Das Angebot richtet sich darüber hinaus an vorzeitige Abgänger/-innen der Mittelschule und die an einer Ausbildung oder einem Angebot der Berufsschulen interessierten Schüler und Schülerinnen aller Nürnberger Förderzentren.

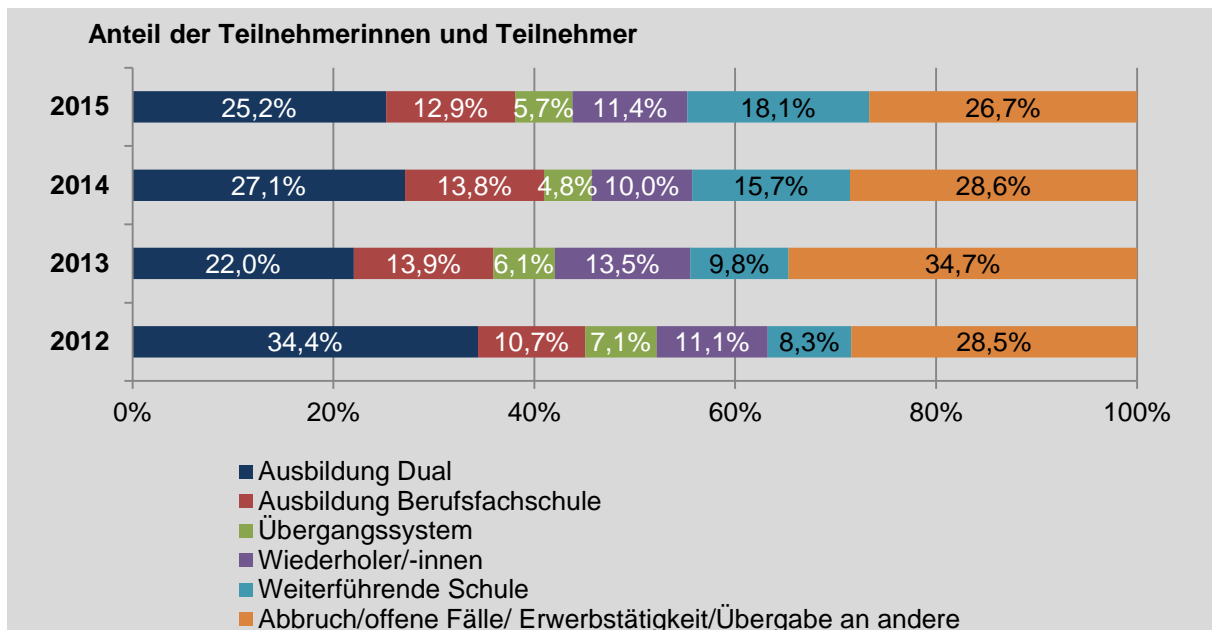
Außerdem berät das Team Berufsschulberatung Jugendliche, die in Ausbildung stehen, aktuell jedoch eine Vertragslösung in Betracht ziehen oder von Ausbildungsabbruch bedroht sind. Zudem fördert das Team Berufsschulberatung Jugendliche im städtischen Übergangssystem (BVJ/BGA) im Case Management-Verfahren. Daneben führt das Team Berufsschulberatung Informations-Börsen durch.

## **1.9 „Qualibegleitende Hilfen und Ausbildungsplatzoffensive für Nürnberger Jugendliche“ – Quapo**

Quapo unterstützt Schülerinnen und Schüler der Nürnberger Mittelschulen, bei denen am Halbjahreszeugnis der 8. Klasse absehbar ist, dass ein qualifizierender Abschluss nur durch gezielte Förderung erreicht werden kann. Im Mittelpunkt steht die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund und von Jugendlichen aus Deutschförderklassen, die den qualifizierenden Mittelschulabschluss mit Deutsch als Zweitsprache (DaZ) anstreben. Schülerinnen und Schüler, die ins Projekt aufgenommen werden, verpflichten sich, 18 Monate lang regelmäßig teilzunehmen.

Quapo beginnt in der 8. Jahrgangsstufe mit Förderunterricht von je zwei Unterrichtseinheiten pro Woche in den Fächern Deutsch bzw. Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und Mathematik sowie mit Modulen zur Berufswegeplanung. In der 9. Klasse erhalten die Jugendlichen drei Unterrichtseinheiten in Deutsch bzw. DaZ und zwei Unterrichtseinheiten in Mathematik. Zur Kleingruppenarbeit im Förderunterricht kommen Unterstützung bei Hausaufgaben sowie bei der Vorbereitung auf Klassenarbeiten und Referate in allen Unterrichtsfächern. Nach der Festlegung der Prüfungsschwerpunkte durch die Schule bietet Quapo in den Osterferien der 9. Jahrgangsstufe zusätzliche Unterrichtseinheiten in den Prüfungsfächern Englisch, Physik, Chemie, Biologie oder Geschichte, Erdkunde und Sozialkunde an. Mit einer Probepflichtung in den Pfingstferien üben die Jugendlichen die Prüfungssituation und testen ihren Wissensstand. Quapo unterstützt die Teilnehmenden zudem bei der Suche nach einem Praktikumsplatz und in der Berufsorientierung. Dazu gehören aktuelle Informationen über Ausbildungsberufe, berufliche Alternativen, Betriebsbesichtigungen sowie das Erstellen von Bewerbungsunterlagen. Im gesamten Projekt wird großer Wert darauf gelegt, dass die Jugendlichen auch eigenständiges, eigenverantwortliches Arbeiten einüben.

**Abbildung 3: Einmündung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Angebot QUAPO, Schuljahre 2011/12 bis 2014/15**



*Anmerkung: Für 2012 sind vier Jugendliche nicht inbegriffen, die die Maßnahme vollständig durchliefen und danach ins Ausland umzogen.*

*Quelle: Noris-Arbeit gGmbH, QUAPO; eigene Berechnungen und Darstellung.*

Im Jahr 2015 nahmen von den 210 an Quapo teilnehmenden Jugendlichen 80 eine Berufsausbildung auf, davon 53 in einem Betrieb und 27 an einer Berufsfachschule. Das Spektrum der Ausbildungsberufe war breit und reichte von Anlagenmechaniker/-in SHK über Automobilkaufmann/-frau, Bürokaufmann/-frau, Fachangestellte/-r für Bäderbetriebe, Fachkraft für Lagerlogistik, Fachmann/-frau für Systemgastronomie, Elektroniker/-in, Gerüstbauer/-in, Gleisbauer/-in, Industriemechaniker/-in, Koch/Köchin, Konditor/-in, Landschaftsgärtner/-in, Metallbauer/-in, Pharmazeutisch-kaufmännische/-r Assistent/-in, Stahl- und Betonbauer/-in bis hin zu Zahntechniker/-in. Spitzenreiter waren Medizinische/-r Fachangestellte/-r (8 abgeschlossene Ausbildungsverträge), Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r (7), Verkäufer/-in (5), Kfz-Mechatroniker/-in (4) sowie Friseur/-in, Kaufmann/-frau im Einzelhandel und Fahrzeuglackierer/-in (jeweils 3). Zehn Jugendliche gingen an die Berufsfachschule (BFS) für Sozialberufe, sieben an die BFS für Ernährung und Versorgung, fünf an die BFS für Kinderpflege, zwei an die BFS für Maschinen- und Anlagenmechanik und jeweils eine/r an die BFS Fertigungstechnik, BFS Modeberufe und BFS Pflegefachhilfe.

Zwölf Jugendliche mündeten in eine Maßnahme des Übergangssystems ein und 24 wiederholten die neunte Jahrgangsstufe. 56 Jugendliche verließen Quapo vorzeitig. Über die

Jahre hinweg betrachtet ist auch bei den Quapo-Teilnehmenden auffällig, dass sich immer mehr von ihnen für eine weiterführende Schule entscheiden, 2015 waren es 38 Jugendliche.

### **Ausblick: Quapo Integrativ**

Etwa 20 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines Kurses von Quapo entsprechen nicht der definierten Zielgruppe des Projekts, da sie den Qualifizierenden Mittelschulabschluss aufgrund ihrer Noten und/oder persönlichen Voraussetzungen nur durch eine intensive Einzelförderung bzw. Unterricht in Kleinstgruppen und nicht, wie bei Quapo üblich, in Kleingruppen, erreichen können. Aus pädagogischen Gründen, vor allem um ihre Motivation aufrecht zu erhalten, werden diese Jugendlichen jedoch im Projekt weiterbegleitet und in den Gruppen durch Binnendifferenzierung gefördert. Eine passgenaue Förderung ist aber meist nicht möglich. Daher ist angestrebt, für diese Jugendlichen innerhalb von Quapo ein intensives Angebot zu etablieren, welches ihnen durch individuelle Förderung doch noch die Möglichkeit eröffnet, den Qualifizierenden Mittelschulabschluss zu erreichen. Ziel ist dabei vor allem, den Jugendlichen durch eine temporäre Intensivförderung die Rückkehr in die Kleingruppen zu ermöglichen und sie in die Regelstruktur von Quapo zu integrieren.

Insgesamt gibt es in der Stadt Nürnberg noch weitere Maßnahmen und Projekte, meist durchgeführt von Bildungsdienstleistern, die langjährige Erfahrung in der Begleitung von Jugendlichen aufweisen. Zu erwähnen sind beispielsweise die Aktivierungshilfen für jüngere (JoA aktiv), das Berufliches Übergangsjahr (BÜJ), das Berufsintegrationsjahr (BIJ), die Werkstattschule usw.

## **2 Förderung von schwer erreichbaren Jugendlichen**

Für alle Jugendlichen, die nicht sofort nach Verlassen einer allgemeinbildenden Schule eine Ausbildung aufnehmen (können), und für neuzugewanderte Jugendliche ohne ausreichende Deutschkenntnisse gibt es in Nürnberg verschiedene berufsvorbereitende Angebote des schulischen Übergangssystems, wie zum Beispiel das Berufsvorbereitungsjahr oder spezielle Berufsintegrationsklassen für Neuzugewanderte. Über diese Klassenformen wurde ausführlich im Schulausschuss am 26.02.2016 berichtet.

Dennoch gibt es noch immer Jugendliche, die durch diese Angebote nicht erreicht werden, die das Bildungssystem entweder schon verlassen haben oder bei denen diese Gefahr besteht. Die im Folgenden beschriebenen Projekte „Perspektiven im Quartier“ und „13+8“

nehmen genau diese Jugendlichen in den Blick, versuchen sie sozial und beruflich zu stabilisieren und ins Bildungssystem zu integrieren.

## **2.1 Perspektiven im Quartier**

Das Projekt „Perspektiven im Quartier“ ist Teil des Bundesprogramms „JUGEND STÄRKEN im Quartier“. Es bietet Case Management, aufsuchende Jugendsozialarbeit und Einzelberatung. Zielgruppe sind junge Menschen unter 27 Jahren, die von anderen Förderangeboten nicht erreicht werden oder sich von ihnen abgewandt haben, sowie Jugendliche und junge Erwachsene, die aufgrund von Neuzuwanderung noch keine Kenntnis des Fördersystems haben. Die Teilnahme steht insbesondere jungen Menschen aus den drei Fördergebieten Gostenhof und Muggenhof, St. Leonhard und Schweinau sowie Gibitzenhof, Steinbühl, Galgenhof und St. Peter offen. Perspektiven im Quartier wird von der Noris-Arbeit (NOA) im Auftrag des Referats für Jugend, Familie und Soziales durchgeführt. Die Koordinierung erfolgt durch Mitarbeitende des Jugendamts und der NOA. Das Projekt wird durch gezielte Netzwerkarbeit mit Stadtteilkordinator/innen, Jugendsozialarbeit an Schulen, Jugendtreffs, Jugendmigrationsdiensten, Streetworker/innen, Fachdiensten usw. flankiert.

Im Mittelpunkt steht das Case Management (CM) mit einer ganzheitlichen, auf Freiwilligkeit basierenden, sanktionsfreien Beratung auf Vertrauensbasis. Das CM beinhaltet Kompetenzfeststellung, Zielvereinbarung, Förderplanung, Monitoring, Beratung, Coaching, Krisenintervention, Begleitung und Vermittlung. Die Integrationsbemühungen berücksichtigen die individuellen Ressourcen, Interessen und Fähigkeiten der jungen Menschen. Zur Teilnehnergewinnung wendet sich „Perspektiven im Quartier“ hauptsächlich an Jugendeinrichtungen, die Jugendsozialarbeit an Schulen und weitere soziale Dienste und Einrichtungen. In der Phase der Zwischenzeugnisvergabe (Februar bis April) werden Schülerinnen und Schüler der Nürnberger Mittelschulen angesprochen, bei denen im kommenden Sommer der Übergang in Ausbildung, BvJ oder sonstige Übergangsmaßnahmen zu scheitern droht. Zielgruppen sind Schulabgänger/innen aus den 7. und 8. Klassen, Schulabgänger/innen, die den Mittelschulabschluss voraussichtlich nicht schaffen und/oder die andere Angebote (SCHLAU, Quapo, BerEb) nicht nutzen. Im Fokus stehen zudem passive und (wenn erreichbar) aktive Schulverweigerer der 8./9. Jahrgangsstufen und Schulabgänger/innen, die eine intensive Übergangsberatung und -begleitung benötigen. Auch an den Berufsfachschulen werden junge Menschen gezielt angesprochen, wenn die Gefahr besteht, dass sie ihre Probezeit nicht bestehen.

Der Start des Projekts Anfang 2015 gestaltete sich schwierig. Die geografische Eingrenzung auf drei Fördergebiete erwies sich als problematisch, da das Erreichen der erforderli-

chen Teilnahmequote aus diesen Gebieten von mindestens 50 Prozent auch langfristig nicht umsetzbar erschien. Dafür ist der Bedarf bei Jugendlichen aus anderen Stadtteilen höher als erwartet. Entsprechende Anpassungen des Förderantrags sind mit dem Programmgeber abgestimmt, konnten aber formal noch nicht abgeschlossen werden. Die inhaltliche Arbeit im Case Management, beim Clearingverfahren und in der aufsuchenden Arbeit entwickelte sich dagegen positiv. So traten im Jahr 2015 134 junge Menschen ins Projekt ein, davon 60 weiblich und 74 männlich. 60 Jugendliche verließen PQ im selben Jahr, davon 24 junge Frauen. Von ihnen mündeten 30 in eine schulische oder duale Ausbildung, zwölf nahmen eine Arbeit auf und sechs haben eine nachweisbare Qualifizierung, z.B. Abschluss einer Berufsvorbereitenden Maßnahme, erhalten.

2016 bot PQ in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt in der Stadt Nürnberg Informationsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler der Mittelschulen an. Die Ansprache der Jugendlichen erfolgte über die Jugendsozialarbeit an Schulen, die mit diesen Zielgruppen arbeitet. 95 Jugendliche nahmen an den Gesprächen teil, 75 Jugendliche haben ein zusätzliches Einzelcoaching in Anspruch genommen. Mit 22 wurden Folgetermine vereinbart, 17 Personen nehmen inzwischen am Case Management teil.

## **2.2 Kooperationsprojekt „13+8“**

Die Förderung (benachteiligter) junger Menschen auf ihrem Weg von der Schule in das Berufsleben gelingt vor allem dann, wenn die beteiligten Akteure auch auf strategischer Ebene ihr Vorgehen abstimmen. Im Kooperationsprojekt „13+8“ arbeiten deswegen Jobcenter (Nürnberg-Stadt DLZ U25), Jugendhilfe, Berufsberatung (Arbeitsagentur) und Clearingstelle gezielt zusammen. Durch eine systematische und verstetigte rechtskreisübergreifende Kooperation sowie die räumliche Vernetzung wesentlicher, an der beruflichen und sozialen Integration junger Menschen beteiligter Akteure sollen die soziale und berufliche Integration der betreuten jungen Menschen besser gelingen. Zum Einsatz kommen alle Maßnahmen und Möglichkeiten der beteiligten Rechtskreise (SGB II, III und VIII). Die Mitarbeitenden wurden gezielt zu relevanten Themen wie Recht, Methoden und Maßnahmen geschult.

Zielgruppe des Pilotprojekts sind aktuell 200 Jugendliche und arbeitslose junge Erwachsene in der Nürnberger ASD-Region Süd 7 (Galgenhof, Steinbühl) im Alter von 15 bis 21 Jahren, die sich gleichzeitig in Betreuung des Allgemeinen Sozialdienst des Jugendamts befinden und vom Jobcenter Leistungen nach dem SGB II beziehen. Seit März 2016 werden sie insbesondere durch aufsuchende Arbeit systematisch angesprochen und motiviert, am Projekt teilzunehmen. Für einen Projektzeitraum von 24 Monate ist „13+8“ zunächst als kleinräumiges Modellprojekt von Stadt, Arbeitsagentur und Jobcenter gedacht, bei dem in einem



sorgfältig strukturierten Prozess das Schnittstellen- und Übergangsmanagement für diese sehr schwer zu gewinnende Zielgruppe zu einem effizienten und dauerhaft tragfähigen Hilfesystem der beteiligten Stellen der öffentlichen Hand entwickelt wird.

### **3 Unterstützung zur Ausbildung – Förderinstrumente der Arbeitsagentur**

Die Arbeitsagentur unterstützt auftragsgemäß Jugendliche beim Weg in die Ausbildung durch eigene Förderinstrumente. Der Zugang zu den Maßnahmen, die qualifizierte Bildungsträger durchführen, erfolgt direkt über die Agentur für Arbeit (bzw. das Jobcenter).

#### **3.1 Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)**

Für Jugendliche und junge Erwachsene, die sich in einer dualen Ausbildung (aller Ausbildungsberufe) befinden und Unterstützungsbedarf haben, ist das Instrument der „ausbildungsbegleitenden Hilfen“ seit langem etabliert und auch im Rahmen einer Einstiegsqualifizierung (EQ) möglich. Der Zugang erfolgt über die Agentur für Arbeit über Antragstellung des Auszubildenden bzw. des Betriebes. In Nürnberg bietet die DAA abH an. Zielgruppe sind Auszubildende, die ohne abH die Ausbildung (bzw. Einstiegsqualifizierung) nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können bzw. bei denen ohne die Unterstützung ein Abbruch der Ausbildung droht.

In den abH erhalten Auszubildende in Kleingruppen in der Regel außerhalb der betrieblichen Ausbildungszeit drei bis acht Stunden in der Woche persönliche Unterstützung in Form von Nachhilfe (insbesondere auch in der deutschen Sprache), Prüfungsvorbereitung, Alltagsunterstützung und Vermittlung bei ausbildungsbedingten sowie persönlichen Problemen. Ziel ist der erfolgreiche Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf.

Für das Ausbildungsjahr 2015/2016 standen 300 Teilnehmerplätze zur Verfügung, für 2016/2017 sind 360 Plätze geplant. Die Förderung bezieht sich jeweils auf ein Jahr.

#### **3.2 Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen BvB und BvB-Pro**

Die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen sind ein Qualifizierungsangebot für junge Menschen ohne berufliche Erstausbildung, die ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt haben. Mit theoretischen und fachpraktischen Unterweisungen sowie sozialpädagogischen Hilfen sollen sie auf eine duale Ausbildung vorbereitet werden. Die berufliche Orientierung erfolgt in verschiedenen Berufsfeldern und wird durch Bewerbungstraining und das Training von Schlüsselqualifikationen ergänzt. Aktuelle Anbieter in Nürnberg sind CJD, SOS, bfz sowie Kolping.

„Rehaspezifische“ BvBs zielen auf junge Menschen mit Behinderungen ab und werden vom bbs nürnberg (blinde und sehbehinderte junge Menschen), vom SOS-Kinderdorf (junge Menschen mit Lernbehinderung), vom BAW (Lernbehinderung) sowie vom bfz (junge Menschen mit Lernbehinderung und mit psychischen Erkrankungen) durchgeführt.

Im Schuljahr '15/16 stehen 212 BvB-Plätze zur Verfügung.

Für Jugendliche, die noch nicht für eine BvB geeignet sind, weil sie noch stärkeren Unterstützungsbedarf haben, steht die Maßnahme „BvB-Pro“ zur Verfügung, die die Berufsberatung U25 der Agentur bzw. das DLZ U25 des Jobcenters vermittelt. Hier wird niedrigschwellig ein „produktionsorientiertes“ Qualifizierungsangebot gemacht, in dem sich die jungen Menschen die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten für die Aufnahme einer Berufsausbildung oder einer Beschäftigung erarbeiten (bei Bedarf auch durch den Erwerb des Mittelschulabschlusses).

Seit dem 1.10.2015 bis 30.09.2017 werden 20 Plätze durch die NOA angeboten.

### **3.3 Einstiegsqualifizierung**

Eine weitere „Brücke in die Ausbildung“ stellt die Einstiegsqualifizierung für Jugendliche mit individuell eingeschränkten Vermittlungsperspektiven in Ausbildung dar. Die EQ (vormals EQJ) ist ein betriebliches Langzeitpraktikum von sechs bis zwölf Monaten, in der die Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit gelegt werden sollen. Die Inhalte der EQ orientieren sich an den Inhalten anerkannter Ausbildungsberufe. Die EQ ist ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis, zu dem der Arbeitgeber von der Arbeitsagentur bzw. dem Jobcenter einen pauschalierten Anteil erhält.

Für 2015/16 sind (als Einzelförderung der Agentur) ca. 110 Plätze vorgesehen, für 2016/17 ist – je nach Bedarf – eine Aufstockung auf 150-200 Plätze geplant.

### **3.4 Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen**

Die „Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen“ (BaE – kooperativ) ist ein Förderangebot der Agentur und des Jobcenters für sozial benachteiligte und/oder lernbeeinträchtigte Jugendliche, die auf dem üblichen Weg keine Ausbildungsstelle gefunden haben.

Über die BaE-kooperativ wird Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen eine staatlich anerkannte Berufsausbildung ermöglicht, die dual im Ausbildungsbetrieb sowie in der Berufsschule stattfindet und durch Angebote (Lernunterstützung, Prüfungsvorbereitung, sozialpädagogische Betreuung) bei einem Bildungsträger als gesamtverantwortlichem Ausbilder

unterstützt wird. Ziel ist es, den jungen Menschen einen Übergang in eine ungeforderte Ausbildung zu ermöglichen.

In Nürnberg wird die BaE-kooperativ von bfz, SOS Kinderdorf Nürnberg und der TRANSFER e.K. Personalberatung und Qualifizierung durchgeführt. Im Schuljahr 2015/16 werden von der Arbeitsagentur 70 Plätze angeboten, für 2016/17 sind 60 Plätze geplant. Das Jobcenter bietet 2015/16 15 Plätze plus 18 Teilzeitplätze und 2016/17 15 Plätze plus 12 Teilzeitplätze an.

Das bfz führt zudem die „BaE-integrativ“ durch, bei der dem Bildungsträger sowohl die fachtheoretische als auch die fachpraktische Unterweisung obliegt. Die Maßnahme ist für Jugendliche entwickelt worden, die aufgrund einer sozialen Benachteiligung bzw. individueller Beeinträchtigung Defizite in ihrem Leistungsvermögen oder ihrer Persönlichkeitsentwicklung aufweisen und deshalb besonders auf qualifizierte Unterstützung und individuelle Förderung angewiesen sind. Das Jobcenter Nürnberg bietet 2015/16 sieben Plätze an, für 2016/17 sind vorerst keine Maßnahmen geplant.

Darüber hinaus finanziert das Jugendamt beim Träger SOS Kinderdorf Nürnberg bis zu 40 sozialpädagogisch betreute Ausbildungsplätze („Außerbetriebliche Ausbildung für besonders benachteiligte junge Menschen zur dauerhaften Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt nach SGB VIII“).

### **3.5 Assistierte Ausbildung (AsA)**

In der Assistierten Ausbildung AsA bekommen sozial benachteiligte junge Menschen und Jugendliche mit Lernschwierigkeiten während der Ausbildung individuelle, kontinuierliche Begleitung und Förderung. Das besondere ist, dass auch die Ausbildungsbetriebe unterstützt und beraten werden. Die Assistierte Ausbildung ist seit 1. Mai 2015 im SGB III verankert. Damit sollen neue betriebliche Ausbildungsmöglichkeiten für junge Menschen erschlossen werden, für die eine Förderung mit ausbildungsbegleitenden Hilfen nicht intensiv genug ist. Die Assistierte Ausbildung verläuft in zwei Phasen: In Phase 1 werden die Jugendlichen auf die Ausbildung vorbereitet und bei der Ausbildungssuche unterstützt, zum Beispiel indem sie an berufspraktischen Erprobungen teilnehmen. Ziel ist die Vermittlung in eine (duale) Ausbildung. Die zweite, ausbildungsbegleitende Phase beginnt mit Aufnahme der Ausbildung und dauert bis zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss. Für Neueintritte im Jahr 2015 übernahm die Assistierte Ausbildung der Bildungsträger bfz, der auch die Unternehmensakquise übernommen hat. Für das Jahr 2015 stellte die Arbeitsagentur Nürnberg 72 Plätze zur Verfügung, im Jahr 2016 werden es insgesamt 100 sein. Träger für Eintritte im Jahr 2016 sind die Bildungsträger CJD und DAA.

Modul	Maßnahmedurchführung / Träger	Finanzierung durch
Nürnberger Portfolio	Staatliches Schulamt Mittelschulen	Staatliches Schulamt Schöller-Stiftung
Berufsberatung	Agentur für Arbeit	Agentur für Arbeit
Berufsorientierungsprogramm BOP	Potenzialanalyse: bfz (an einzelnen Schulen in Koope- ration mit der NOA) Praktische Erprobung: BKN (Trägerverbund aus bfz, Noris- Arbeit gGmbH, HWK und CJD)	BMBF Stadt Nürnberg (bei NOA)
Berufsorientierungsmodule des Freistaats Bayern und der Ar- beitsagentur	verschiedene Bildungsträger	Freistaat Bayern, Staatliches Schulamt Agentur für Arbeit
Berufseinstiegsbegleitung (Be- rEb)	bfz Internationaler Bund (bis 07/2017)	Bundesagentur für Arbeit mit ESF- Mitteln
SCHLAU Übergangsmanage- ment Mittelschule	SCHLAU e.V.	Arbeitsagentur Nürnberg Freistaat Bayern, Kultusministeri- um Stadt Nürnberg
SCHLAU Ausbildungsakquisition	SCHLAU e.V.	Freistaat Bayern, Sozialministeri- um; Stadt Nürnberg
SCHLAU – Erasmus+ Strategi- sche Partnerschaft Glasgow, Maastricht	SCHLAU e.V.	EU-Erasmus+-Programm
IBOS	SCHLAU e.V.	Arbeitsagentur Nürnberg Stadt Nürnberg
Berufsschulberatung	Stadt Nürnberg	Stadt Nürnberg
Quapo	Noris-Arbeit gGmbH	Stadt Nürnberg Integrationsrat
Perspektiven im Quartier	Antragstellung: Stadt Nürnberg, Referat für Jugend, Familie und Soziales Durchführung: Noris-Arbeit gGmbH	Bundes-ESF „Jugend stärken im Quartier“ Stadt Nürnberg
„13 + 8“	Stadt Nürnberg, Jugendamt Jobcenter	Stadt Nürnberg Jobcenter
Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	DAA	Agentur für Arbeit
BvB	CJD, SOS, bfz, Kolping Reha: bbs, SOS, BAW, bfz	Agentur für Arbeit
BvB-pro	Noris-Arbeit gGmbH	Agentur für Arbeit, Jobcenter Stadt Nürnberg
Einstiegsqualifizierung	Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe	Agentur für Arbeit, Jobcenter
Berufsausbildung in außerber- etrieblichen Einrichtungen (BaE)	BaE-kooperativ: bfz, SOS, TRANS- FER e.K.; BaE-integrativ: bfz	Agentur für Arbeit Jobcenter
Außerbetriebliche Berufsausbil- dung nach SGB VIII	SOS	Stadt Nürnberg
Assistierte Ausbildung	Bfz, CJD, DAA	Agentur für Arbeit
Koordination Übergangsma- nagement im Bildungsbüro	Stadt Nürnberg	Stadt Nürnberg

# I. Beschluss

TOP: 1.4

---

## Jugendhilfeausschuss und Schulausschuss

Sitzungsdatum 23.06.2016

öffentlich

### Betreff:

Übergang Schule - Beruf: Weiterentwicklung des kommunalen Übergangsmanagements und Aufbau einer "Jugendberufsagentur"

### Abstimmungsergebnis:

- einstimmig
- angenommen / beschlossen, mit        :        Stimmen
- abgelehnt, mit        Stimmen
- angenommen mit großer Mehrheit
- abgelehnt mit großer Mehrheit

### Beschlusstext:

Im Übergangsmanagement Schule – Beruf soll zwischen den Akteuren der öffentlichen Hand eine noch engere strukturelle Kooperation aufgebaut und gemeinsam mit der Arbeitsagentur Nürnberg als "Jugendberufsagentur" etabliert werden.

Der Ausschuss empfiehlt, die städtisch (mit-)finanzierten Elemente im Nürnberger Übergangsmanagement – insbesondere SCHLAU, QUAPO, Perspektiven im Quartier – fortzuführen, diese wie in der Vorlage beschrieben entsprechend der Rahmenbedingungen und Bedarfe weiterzuentwickeln, neue Ansätze, wie das Projekt 13 + 8, zu erproben sowie zu implementieren und die erforderliche personelle Kapazität für die Koordination des Übergangsmanagements beim Bildungsbüro weiter zur Verfügung zu stellen.

Die erforderlichen Mittel werden über die entsprechenden Verwaltungsverfahren beantragt.

## II. OBM/BgA

### III. Abdruck an:

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Ref. I/OrgA      | <input checked="" type="checkbox"/> Ref. V |
| <input type="checkbox"/> Ref. II/Stk      | <input type="checkbox"/>                   |
| <input checked="" type="checkbox"/> 3. BM | <input type="checkbox"/>                   |

Vorsitzende(r):

Referent(in):

Schriftführer(in):

# I. Beschluss

TOP: 1.4

---

## Jugendhilfeausschuss und Schulausschuss

Sitzungsdatum 23.06.2016

öffentlich

### Betreff:

Übergang Schule - Beruf: Weiterentwicklung des kommunalen Übergangsmanagements und Aufbau einer "Jugendberufsagentur"

### Abstimmungsergebnis:

- einstimmig
- angenommen / beschlossen, mit        :        Stimmen
- abgelehnt, mit        Stimmen
- angenommen mit großer Mehrheit
- abgelehnt mit großer Mehrheit

### Beschlusstext:

Im Übergangsmanagement Schule – Beruf soll zwischen den Akteuren der öffentlichen Hand eine noch engere strukturelle Kooperation aufgebaut und gemeinsam mit der Arbeitsagentur Nürnberg als "Jugendberufsagentur" etabliert werden.

Der Ausschuss empfiehlt, die städtisch (mit-)finanzierten Elemente im Nürnberger Übergangsmanagement – insbesondere SCHLAU, QUAPO, Perspektiven im Quartier – fortzuführen, diese wie in der Vorlage beschrieben entsprechend der Rahmenbedingungen und Bedarfe weiterzuentwickeln, neue Ansätze, wie das Projekt 13 + 8, zu erproben sowie zu implementieren und die erforderliche personelle Kapazität für die Koordination des Übergangsmanagements beim Bildungsbüro weiter zur Verfügung zu stellen.

Die erforderlichen Mittel werden über die entsprechenden Verwaltungsverfahren beantragt.

## II. OBM/BgA

### III. Abdruck an:

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Ref. I/OrgA      | <input checked="" type="checkbox"/> Ref. V |
| <input type="checkbox"/> Ref. II/Stk      | <input type="checkbox"/>                   |
| <input checked="" type="checkbox"/> 3. BM | <input type="checkbox"/>                   |

Vorsitzende(r):

Referent(in):

Schriftführer(in):

gez.

gez.

gez.

Arabackyj

OBM

Haas